



KATHOLISCHE

JUGENDFÜRSORGE

DER DIÖZESE REGENSBURG E.V.

Jahresabschluss zum 31.12.2024
und Lagebericht

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

 **BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation

JAHRESABSCHLUSS 2024

KATHOLISCHE JUGENDFÜRSORGE

DER DIÖZESE REGENSBURG E. V.

INHALT

»» Vorwort	04
»» Bilanz	14
»» Gewinn- und Verlustrechnung	16
»» Anhang	17
»» Lagebericht	28
»» Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	52

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

zum neunten Mal legen wir unseren Jahresabschluss als einer der kirchlichen Rechtsträger in der Diözese Regensburg vor. Damit werden wir der Anforderung gerecht, transparent über unsere Tätigkeitsfelder, Strukturen sowie unsere Mittelherkunft und Mittelverwendung zu informieren.

Das Geschäftsjahr 2024 war weiterhin geprägt von einer zunehmenden Zahl an Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, die bei uns Hilfen und Unterstützung anfragten. Für junge Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten intensive Maßnahmen bereitzustellen, stellt die KJF und ihre Fachkräfte vor eine anspruchsvolle Aufgabe. Trotz knapper werdender öffentlicher Mittel versucht die KJF auch weiterhin die Bedarfe der Menschen mit Behinderungen und von Menschen in besonders schwierigen Lebenssituationen zu decken. Mehr denn je ist deshalb politische Lobby- und Gremienarbeit notwendig, um die politisch Verantwortlichen für die Notwendigkeiten zum Erhalt, zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote im sozialen Bereich zu sensibilisieren. Zwei Aspekte will ich herausgreifen, weil sie uns auch künftig beschäftigen werden. Sie sind für die Lebenswelten und die Entwicklung junger Menschen heute prägend und verbunden mit ernstzunehmenden Problemlagen. Die langen Phasen der Isolation während der Corona-Pandemie haben die Entwicklung unserer Kinder nachhaltig beeinflusst und zu massiven Beeinträchtigungen geführt. Wir verzeichnen einen massiven Anstieg psychischer Erkrankungen. Es fehlen eine detaillierte Nachbereitung der Pandemiemaßnahmen, eine klare Positionierung der Politikerinnen und Politiker dazu sowie die finanzielle Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe, die hier einen wesentlichen Beitrag leistet, um junge Menschen aus ihren Problemen und Krisen in ein gelingendes Leben zu führen.

Mit bedingt durch die Corona-Pandemie hat die Medienzeit junger Menschen deutlich zugenommen. Social Media und Gaming ersetzen echte soziale Kontakte. Das hat verheerende Folgen für das soziale Miteinander und zwischenmenschliche Beziehungen. Die KJF will dem mit Aufklärung und Sensibilisierung der Familien und der breiten Öffentlichkeit entgegenwirken. In den Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern sind die Fachkräfte für die Familien und ihre Fragen da. Die Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen sind gefordert, die Kinder gut zu begleiten. Gut informiert zu sein ist wichtig, es bedarf aber gleichzeitig einer Sensibilisierung dafür, Fakenews und manipulierte Information von Fakten unterscheiden zu können.

Angesichts der zunehmend rechtsextremistischen Positionen in unserer Politik und Gesellschaft, sind wir gefordert, mehr denn je die Rechte von Menschen zu schützen und zu bewahren, die in den Einrichtungen und Diensten der KJF beraten, begleitet und gefördert werden. Wir sind deren Anwältin! Mitmenschlichkeit verlangt von politisch Verantwortlichen kluge Entscheidungen, die alle Menschen in den Blick nehmen: Kinder, die es nicht leicht haben in ihren Familien, junge Menschen mit einem Handicap, die besondere Förderung brauchen, alte Menschen und Familien in besonders belasteten Lebenssituationen, Menschen, die in unserem Land neue Heimat finden wollen, Menschen mit einer psychischen Erkrankung. Handlungsmaxime muss sein: Die Würde des Menschen ist unantastbar. So will es Artikel 1 (1) unseres Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Diese Gedanken hier darzustellen, ist mir wichtig. Und ich möchte sie mit einem Dank an unsere Dienstgemein-

schaft in der KJF verbinden. Die Kolleginnen und Kollegen setzen sich tagtäglich für Menschenrechte, Menschenwürde und Mitmenschlichkeit ein. Sie leben unser christliches Selbstverständnis und die demokratischen Grundwerte.

Überzeugt folgen wir der von der deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Transparenzinitiative und legen für die breite Öffentlichkeit nachvollziehbar dar, wie Kirche den staatlichen Auftrag erfüllt und kirchliche wie staatliche Mittel eingesetzt werden, um für Menschen in besonders schwierigen Lebenssituationen, Familien und Menschen mit Behinderung die erforderlichen Angebote zur Teilhabe in allen Bereichen unserer Gesellschaft zu schaffen und bereitzustellen. Unsere Einzelberichte der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., ihrer 100%igen Töchter, der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, dem gemeinnützigen Inklusionsbetrieb SIGMA, der gemeinnützigen Inklusionsfirma labora und außerdem der KJF-nahen Stiftung: „Für junge Menschen. Kirchliche Kinder- und Jugendhilfe“ finden sich im Rahmen der Finanzkommunikation unseres Bistums auf www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation.

Die Katholische Jugendfürsorge veröffentlicht regelmäßig wichtige Kennzahlen in ihrem Tätigkeitsbericht. Im Rahmen der Initiative des Bistums wirken wir selbstverständlich umfänglich mit und veröffentlichen die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitergehende Informationen aus unserer Arbeit. Die KJF erbringt jährlich Leistungen für rund 30.000 Menschen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Teilhabeleistungen und Berufliche Rehabilitation. Ein Großteil der Finanzmittel stammt aus Leistungsentgelten der Sozialhilfeträger (Sozialhilfeverwaltungen bei den Landratsämtern, kreisfreien Städten und Bezirken), der Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Unfall-, Renten-, Kranken- und Pflege-

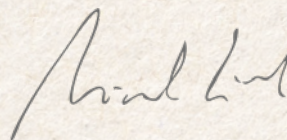


Michael Eibl
Direktor der KJF

kassen, Regierungen, Jugendämter sowie aus Zuschüssen des Freistaats und der Bezirke. Darüber hinaus setzt die KJF Kirchensteuermittel ein. Nicht vergessen werden dürfen Förderungen von Aktion Mensch, der Bayerischen Landesstiftung und Spenden von Fördervereinen wie z. B. der Benefizaktion Sternstunden des Bayerischen Rundfunks sowie von zahlreichen Förderern und Spendern. Insbesondere bei Investitionen in Bauprojekte setzt die KJF Eigenmittel ein.

Auf den folgenden Seiten legen wir unsere Finanzdaten des Geschäftsjahres 2024 offen. Wenn Sie dazu oder zu unseren Berichten und Hintergrundinformationen Fragen haben, stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ich gerne persönlich zur Verfügung.

Regensburg, den 4. August 2025



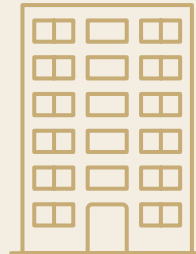
Michael Eibl
Direktor der KJF

Standorte Bistum



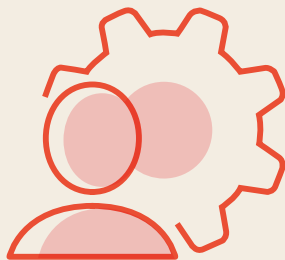
50

Einrichtungen & Dienste



80

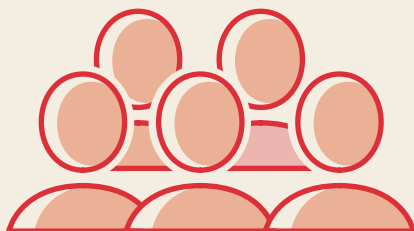
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



4.500

mit KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH

Unsere Leistungen



30.000

Menschen, die unsere Leistungen
in Anspruch nehmen

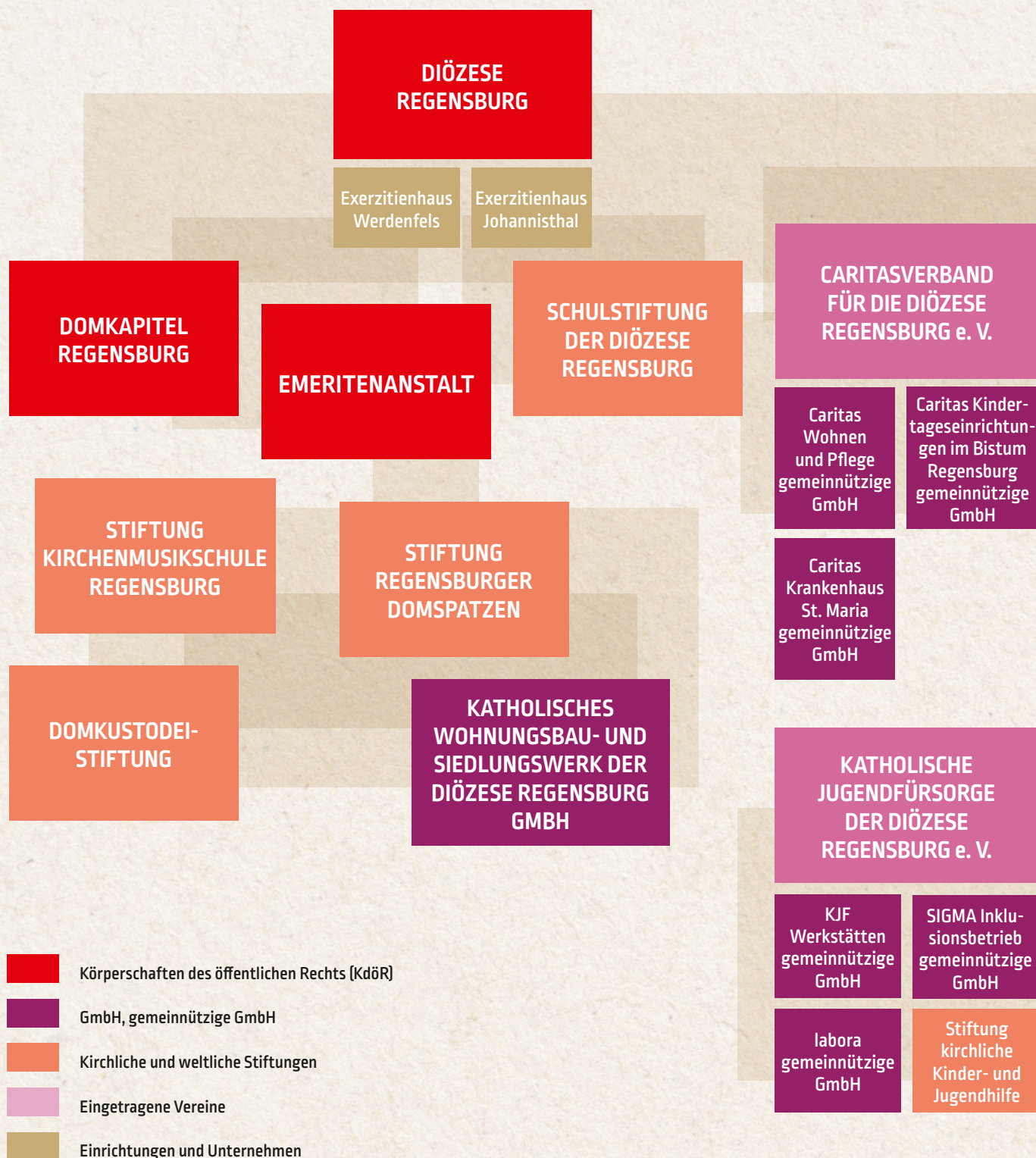
(jährlich)

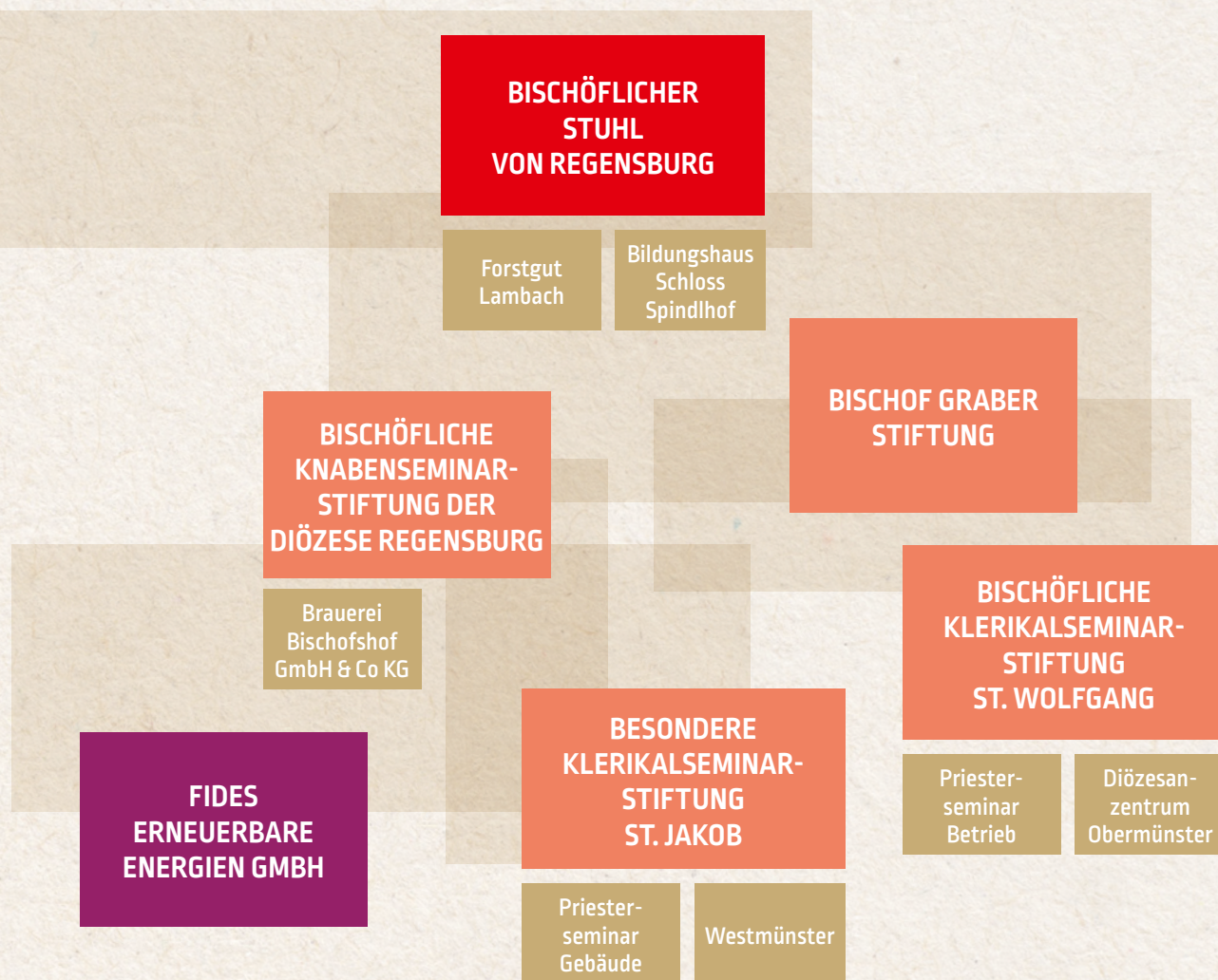
Einrichtungen der Katholischen Jugendfürsorge im Bistum Regensburg



RECHTSTRÄGER

IM BISTUM REGENSBURG AUF BISTUMSEBENE





In diesem Rahmen werden nicht erfasst:

- Pfarrkirchenstiftungen und Pfarrprüfdeinstiftungen (Pfarreiebene)
- Selbstständige Vereine, Verbände und Unternehmungen mit unterschiedlichen Gliederungen und Zusammenschlüssen und unterschiedlicher kirchlicher Nähe (z. B. Kath. Studierende Jugend, Hospizvereine, Orgelbauvereine)
- Eigenständige Fachverbände, z. B. INVIA Mädchensozialarbeit, Sozialdienst kath. Frauen (SkF)...
- Orden, Geistliche Gemeinschaften (Benediktiner, Barmherzige Brüder, Mällersdorfer Schwestern ...)

KATHOLISCHE JUGENDFÜRSORGE

DER DIÖZESE REGENSBURG E. V.

VORSTAND

Vorsitzender:
Domkapitular Michael Dreßel
1. Stellvertreter: Michael Eibl
2. Stellvertreterin: Dagmar Dengel

VERWALTUNGSRAT

9 Mitglieder

JURISTIN

Edda Elmauer

ABTEILUNG ÖFFENT- LICHKEITSARBEIT

Christine Allgeyer

DATENSCHUTZ- BEAUFTRAGTE

Edda Elmauer

DIREKTOR

Michael Eibl

REFERAT PASTORAL

Georg Deisenrieder

QM-BEAUFTRAGTER

Johannes Magin

REFERAT PERSONAL- ENTWICKLUNG UND BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT

Julia Punk

ABTEILUNG I Personal

Leiterin:
Susann Scherrer

ABTEILUNG II Wirtschaft/Finanzen

Leiter:
Wolfgang Berg

ABTEILUNG III Teilhabeleistungen Jugendliche & Erwachsene

Leiter:
Johannes Magin

100%IGE
TOCHTER-
UNTERNEHMEN

KJF-WERKSTÄTTEN
GEMEINNÜTZIGE GMBH

SIGMA
INKLUSIONSBETRIEB
GEMEINNÜTZIGE GMBH

INKLUSIONSFIRMA
LABORA
GEMEINNÜTZIGE GMBH

ABTEILUNG IV
Allgemeine Jugendhilfe

Leiterin:
Edda Elmayer

ABTEILUNG V
Jugendhilfe/ Einrich-
tungen und Dienste

Leiter:
Michael Hösl

ABTEILUNG VI
Teilhabeleistungen/
Kinder & Jugendliche

Leiter:
Bertin Abbenhues

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

ERLÄUTERUNGEN

»» Aufwendungen

Die Aufwendungen des Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. bestehen aus Personalaufwendungen, Sachaufwendungen, Zinsaufwendungen und Abschreibungen. Zu den Sachaufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Mieten, für Instandhaltung, für Energie, für Beiträge und Versicherungen, Verwaltung, Wirtschaftsbedarf sowie Materialaufwand.

»» Erträge

Die Erträge des Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. gliedern sich in Umsatzerlöse (Behandlungserlöse, sonstige Leistungsentgelte und Erlöse aus Produktion, Dienstleistung und Verkauf), sonstige betriebliche Erträge (Zuschüsse, Erstattungen, Spenden und Bußgelder) sowie Zinsen und ähnliche Erträge.

»» Eigenkapital

Die Passivseite der Bilanz enthält das dem Verein zur Verfügung gestellte Kapital, die Kapitalherkunft, die Art der Finanzierung und gliedert sich in Eigenkapital und Fremdkapital. Das Eigenkapital besitzt sowohl Finanzierungsfunktion als auch Haftungsfunktion. Das Eigenkapital des Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. besteht aus dem Vereinskapi tal und Rücklagen.

»» Nettovermögen

Das Nettovermögen erhält man, wenn man von dem Eigenkapital die zweckgebundenen Rücklagen abzieht. Zweckgebundene Rücklagen findet man innerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz.

2024

Aufwendungen

263,4 Mio. €

Erträge

267,5 Mio. €

davon Kirchensteuermittel 4,1 Mio. €

Eigenkapital

232,2 Mio. €

Nettovermögen

186,6 Mio. €

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	229.860,00	268.039,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	217.784.668,54	202.752.929,52
2. technische Anlagen und Maschinen	1.811.750,00	1.565.779,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.277.440,98	9.587.806,74
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.274.392,57	47.395.349,62
	277.148.252,09	261.301.864,88
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	270.022,28	270.022,28
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.762.974,90	9.712.974,98
3. Genossenschaftsanteile	25.000,00	25.500,00
	10.057.997,18	10.008.497,26
	287.436.109,27	271.578.401,14
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	935.293,03	983.038,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.326.368,03	58.957.577,72
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	978.863,58	732.163,06
3. sonstige Vermögensgegenstände	7.025.802,86	8.833.923,16
	68.331.034,47	68.523.663,94
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	43.841.647,72	46.035.276,11
	113.107.975,22	115.541.978,73
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	424.904,78	263.903,97
	400.968.989,27	387.384.283,84

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinskaptal	186.562.954,78	182.532.347,45
II. Rücklagen	45.631.157,99	45.631.157,99
	232.194.112,77	228.163.505,44
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
	130.447.643,00	122.498.309,13
C. VERMÄCHTNISFONDS	1.020.081,30	696.180,57
D. RÜCKSTELLUNGEN		
sonstige Rückstellungen	11.064.806,65	10.826.647,72
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.736.383,93	6.033.697,69
2. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	5.855.267,91	5.297.580,33
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.406.639,77	8.587.804,38
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.426.074,20	1.514.842,42
5. sonstige Verbindlichkeiten	3.264.489,06	2.860.356,10
> davon aus Steuern: EUR 993.988,00 (Vorjahr: EUR 1.117.655,06)		
> davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR -51.413,90 (Vorjahr: EUR -36.239,59)		
	25.688.854,87	24.294.280,92
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	553.490,68	905.360,06
	400.968.989,27	387.384.283,84



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2024 BIS 31. DEZEMBER 2024

	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	251.934.677,34	232.368.627,91
2. andere aktivierte Eigenleistungen	192.975,58	224.229,38
3. sonstige betriebliche Erträge	13.497.737,93	14.702.456,37
	265.625.390,85	247.295.313,66
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.561.038,16	8.733.149,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.428.230,27	28.672.084,08
	39.989.268,43	37.405.233,19
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	153.540.940,87	137.756.481,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	39.781.702,13	35.448.294,79
	193.322.643,00	173.204.776,71
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.562.920,37	13.972.919,28
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	15.285.302,57	17.103.127,01
Zwischenergebnis	2.465.256,48	5.609.257,47
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
> davon aus der Abzinsung EUR 40.335,02 (Vorjahr EUR 31.560,65)	1.825.073,89	1.261.300,14
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	200.000,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
> davon aus der Aufzinsung EUR 1.813,68 (Vorjahr EUR 2.403,97)	160.098,41	152.915,46
Zwischenergebnis	4.130.231,96	6.517.642,15
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.860,99	24.457,96
12. Ergebnis nach Steuern	4.119.370,97	6.493.184,19
13. sonstige Steuern	88.763,64	84.778,17
14. Jahresüberschuss	4.030.607,33	6.408.406,02
15. Einstellungen in die Rücklagen	0,00	52.871,94
16. Einstellungen in das Vereinskapital	-4.030.607,33	-6.461.277,96
17. Ergebnisvortrag	0,00	0,00

ANHANG

A. Allgemeines

Der Verein trägt den Namen Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.

Er wurde am 9. Mai 1912 gegründet und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Regensburg unter der Nr. 20 eingetragen.

Sitz des Vereins ist Regensburg, die Geschäftsstelle befindet sich in der Orleansstraße 2 a. Er ist im Bistum Regensburg der zuständige Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe und Behindertenhilfe. Als solcher ist er dem Deutschen Caritasverband angeschlossen und auf der Ebene der Diözese dem Caritasverband für die Diözese Regensburg zugeordnet. Er ist Träger der Freien Jugendhilfe im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG).

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Der Verein ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Regensburg vom 18. September 2024 von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) und der Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG) befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Nicht befreit sind die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

Hilfe für Behinderte (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 10 AO) und Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 4 AO).

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Es besteht gemäß der Satzung des Vereins eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, der labora gemeinnützige GmbH und der SIGMA Inklusionsbetrieb gemeinnützige GmbH.

Für den Jahresabschluss finden die Rechnungslegungsvorschriften des HGB Anwendung. Der Anhang wurde freiwillig in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.



B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz erfolgt im Grundsatz nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Soweit jedoch aufgrund der Rechtsform oder des Vereinszwecks erforderlich,

werden die Gliederungen durch zusätzliche Posten nach § 265 Abs. 5 HGB ergänzt. Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Beachtung der Grundsätze der kaufmännischen Vorsicht.

ANHANG

AKTIVA

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear über einen Zeitraum von drei Jahren.

Die **Sachanlagen** werden ab dem Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen und rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten bzw. mit den Herstellungskosten, soweit abnutzbar, vermindert um die planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibung bilanziert.

Gegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 € netto werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei im Rahmen der Gemeinnützigkeit verwendeten Gebäuden beläuft sich auf 50 Jahre (Altbau) bzw. 33,3 Jahre (Neubau), bei Außenanlagen auf fünf bis 25 Jahre. Bei im Rahmen der Vermögensverwaltung vermieteten Gebäuden beläuft sich die Nutzungsdauer generell auf 50 Jahre.

Technische Anlagen und Maschinen werden zwischen zwölf und 20 Jahren abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für andere Anlagen und Geschäftsausstattung liegt zwischen drei und zwölf Jahren.

Anlagen im Bau werden nach Fertigstellung bzw. Herstellung der Betriebsbereitschaft durch Umbuchungen den endgültigen Positionen zugeordnet. Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Finanzanlagen sind ab dem Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums zu Anschaf-

fungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Für Vermögensgegenstände des **Umlaufvermögens** gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips entweder mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten (Heizöl) oder mit dem letzten Einkaufspreis (abzüglich Rabatte und Skonti) auf Basis des Verbrauchsfolgeverfahrens nach der FIFO-Methode (sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Risiken aus geminderter Verwertbarkeit sind, sofern notwendig, durch Wertberichtigungen in angemessener Höhe berücksichtigt.

Hinsichtlich der Bewertung von **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen** finden die Bewertungsgrundsätze des § 253 Abs. 1 und Abs. 4 HGB Anwendung (Nominalbetrag).

Dem Niederstwertprinzip wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen für Einzelrisiken Rechnung getragen.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend dem Zeitaufwand.

PASSIVA

Das Vereinsvermögen wird in Vereinskaptal und Rücklagen untergliedert.

Zuschüsse zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden erfolgsneutral vereinnahmt und als **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen** zur Finanzierung des Anlagevermögens mit dem Nennwert passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst.

Der **Vermächtnisfonds** wird zum historischen Übernahmewert angesetzt. Die Verwendung ist auf dem Konto Erlöse aus der Auflösung von Vermächtnisfonds ausgewiesen.

Die sonstigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen (§ 249 HGB). Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt, künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt.

Bei den Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr handelt es sich um Rückstellungen für Jubiläen, Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeitverpflichtungen, und Archivierungen. Die Bewertung erfolgt mit dem ihrer individuellen Restlaufzeit entsprechenden Barwert nach § 253 Abs. 2 HGB. Für Jubiläumsrückstellungen wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der Ansatz erfolgt nach dem für den jeweiligen Mitarbeiter hinterlegten Renteneintrittsdatum und nicht nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen. Als Abzinsungssatz werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen oder Lebensarbeitszeitvereinbarungen werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen (Wertguthaben) aufgrund einer Verpfändungserklärung saldiert, so dass eine Verrechnung der Verpflichtungen (T€ 5.406, Vj. T€ 5.686) mit den Aktivwerten der Rückdeckungsversicherungen (entspricht den Anschaffungskosten T€ 2.887, Vj. T€ 3.044) erfolgt und eine Rückstellung in Höhe von T€ 2.519 (Vj. T€ 2.641) ausgewiesen wird.

Die Bewertung der verrechneten Vermögensgegenstände erfolgt nach § 253 Abs. 1 S. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert.

Für die Berechnung der Pensionsrückstellung (T€ 328, Vj. T€ 314) werden die von der Pensionskasse angekündigten prozentualen Kürzungen zum 31.12.2024 und die entsprechenden Sterbetafeln des Statistischen Bundesamts (Destatis 2025) zugrunde gelegt. Ein versicherungsmathematisches Berechnungsverfahren wird für das Wirtschaftsjahr 2024 nicht angewandt.

Bei den Instandhaltungsrückstellungen wurde vom Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB Gebrauch gemacht. Diese werden bei Inanspruchnahme verbraucht (T€ 428, Vj. T€ 512).

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Die langfristigen Verbindlichkeiten werden zur Steigerung der Transparenz in der Bilanz unter den Hauptpositionen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern ausgewiesen. Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

ANHANG

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagenspiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

In 2024 hat die Katholische Jugendfürsorge ein Erbbaugrundstück mit Gebäude im Bereich der Altstadt Regensburg als Spende erhalten. Aufgrund vertraglicher Rück-

übertragungsmöglichkeiten sowie einer eingeschränkten Nutzbarkeit und eventuell notwendiger Erhaltungsinvestitionen wurde der Zugang für Erbbaurechtsgrundstück und Gebäude mit jeweils 1€ aktiviert.

Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Beteiligung %	Eigenkapital EUR	Ergebnis des Geschäftsjahres EUR
labora gemeinnützige GmbH, Regensburg	100%	461.043,80	-60.460,06
SIGMA Inklusionsbetrieb gemeinnützige GmbH, Straubing	100%	768.311,34	130.888,28
KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, Regensburg	100%	20.697.960,34	1.805.439,01
Netzwerk Autismus Niederbayern / Oberpfalz GmbH, Regensburg	28%	156.040,37	-23.655,66

Bei den **Wertpapieren** in den Finanzanlagen sind Wertpapiere enthalten bei denen der Kurswert (2.166 T€) zum 31.12.2024 unterhalb des Buchwertes (2.487 T€) liegt. Diese Wertpapiere wurden zum langfristigen Liquiditätsmanagement erworben. Es handelt sich ausschließlich um Inhaber-Anteile und Fonds von liquiden Unternehmen, bei denen nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird oder die einen garantierten Rückkaufswert bei Erreichen der Endlaufzeit haben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind, wie im Vorjahr, kurzfristiger Natur und alle innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stehen in engem Zusammenhang mit Umsatzvorgängen. Die **Forderungen gegenüber**

Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Verrechnungen von Personal- und Sachkosten (706 T€, Vj. 617 T€) sowie Forderungen aus Nutzungsüberlassung (89 T€, Vj. 26 T€). Zusätzlich sind im aktuellen Jahr Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 143 T€ in dieser Position enthalten.

In den **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** sind 6.598 T€ enthalten, die im Geschäftsjahr von den KJF Werkstätten gGmbH an die Förderkörperschaft in der KJF zur Investitionsfinanzierung für die Modernisierung der Werkstätte in Mitterfels gezahlt wurden. Diese Mittel sind künftig zweckentsprechend zu verwenden.

Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Rückstellung Buchwert 01.01.2024 EUR	Zuführung Rückstellung EUR	Inanspruchnahme Rückstellung EUR	Auflösung Rückstellung EUR	Rückstellung Buchwert 31.12.2024 EUR
Rückstellungen für das Personal					
Altersteilzeit	5.685.736,42	1.622.522,64	1.902.103,84	-	5.406.155,22
Wertguthaben Altersteilzeit	-3.044.339,03	-1.233.731,45	-1.390.804,34	-	-2.887.266,14
Arbeitszeitflexibilisierung	6.245.204,29	1.290.403,16	-	-	7.535.607,45
Wertguthaben Arbeitszeitflexib.	-6.261.266,05	-1.434.833,86	-	-	-7.696.099,91
Überstundenrückstellung	2.431.171,98	2.870.349,36	2.431.171,98	-	2.870.349,36
Urlaubsrückstellung	2.292.237,15	2.550.880,61	2.292.237,15	-	2.550.880,61
Jubiläumsrückst. für Mitarbeiter	976.286,00	32.854,00	47.354,00	-	961.786,00
Rückstellung für Pensionszusagen	314.276,26	32.360,35	19.012,34	-	327.624,27
Berufsgenossenschaft	79.930,32	107.148,91	79.930,32	-	107.148,91
Sonstige Personalrückstellungen	96.524,18	-	89.650,18	-	6.874,00
Rückstellung f. tarifl. Zusagen	15.999,99	-	9.999,99	-	6.000,00
	8.831.761,51	5.837.953,72	5.480.655,46	-	9.189.059,77

	Rückstellung Buchwert 01.01.2024 EUR	Zuführung Rückstellung EUR	Inanspruchnahme Rückstellung EUR	Auflösung Rückstellung EUR	Rückstellung Buchwert 31.12.2024 EUR
Sonstige Rückstellungen					
Archivierungsverpflichtung	530.016,13	90.578,36	5.124,93	-	615.469,56
Instandhaltungsrückst. nach BilMog	512.001,97	-	83.862,98	-	428.138,99
Prozessrisiken	271.300,00	-	-	-	271.300,00
Rückstellung Entgeltminderung	323.671,79	213.000,00	293.905,76	-	242.766,03
Instandhaltungsrückstell. § 249 HGB	223.441,87	172.892,30	223.441,87	-	172.892,30
Jahresabschlusskosten	115.859,00	145.180,00	115.859,00	-	145.180,00
Rückstellung f. ausst. Rechnungen	18.595,45	-	18.595,45	-	0,00
	1.994.886,21	621.650,66	740.789,99	-	1.875.746,88

ANHANG

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten nach § 268 Abs. 5 HGB bzw. § 285 Nr. 1 a und 2 HGB ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel:

	Restlaufzeiten			Gesamtbetrag EUR
	bis zu 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR	
1. Verbindl. gegenüber Kreditinstituten	226.803,58	5.509.580,35	4.654.620,55	5.736.383,93
	(Vj. T€ 291)	(Vj. T€ 5.742)	(Vj. T€ 4.652)	(Vj. T€ 6.034)
2. Verbindl. gegenüber Zuwendungsgebern	398.904,28	5.456.363,63	4.384.484,19	5.855.267,91
	(Vj. T€ 387)	(Vj. T€ 4.911)	(Vj. T€ 3.734)	(Vj. T€ 5.298)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.406.639,77	0,00	0,00	8.406.639,77
	(Vj. T€ 8.588)	(Vj. T€ 0)	(Vj. T€ 0)	(Vj. T€ 8.588)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.426.074,20	0,00	0,00	2.426.074,20
	(Vj. T€ 1.515)	(Vj. T€ 0)	(Vj. T€ 0)	(Vj. T€ 1.515)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.119.668,59	144.820,47	67.599,39	3.264.489,06
	(Vj. T€ 2.695)	(Vj. T€ 165)	(Vj. T€ 111)	(Vj. T€ 2.926)
> davon aus Steuern	993.988,00	0,00	0,00	993.988,00
	(Vj. T€ 1.118)	(Vj. T€ 0)	(Vj. T€ 0)	(Vj. T€ 1.118)
	14.578.090,42	11.110.764,45	9.106.704,13	25.688.854,87

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit Hypotheken und Grundschulden in Höhe von T€ 5.736 (Vj. T€ 6.034) besichert, Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern mit Hypotheken und Grundschulden in Höhe von T€ 5.855 (Vj. T€ 5.298).

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen besteht der übliche Eigentumsvorbehalt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr, im Wesentlichen aus Umsatzsteuer (618 T€, Vj. 242 T€) und Lieferungen und Leistungen (278 T€, Vj. 247 T€) sowie aus Verbindlichkeiten aus der Nutzungsüberlassung an die Werkstätten in Höhe von 1.323 T€ (Vj. 815 T€) aufgrund von Vorauszahlungen.



D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die vollständig im Inland erzielten **Umsatzerlöse** nach Tätigkeitsbereichen gliedern sich wie folgt:

Umsatzerlöse	2024 TEUR	2023 TEUR
Pflegegelder und Behandlungserlöse	155.540	142.483
Sonstige Leistungsentgelte	94.881	88.386
Erlöse a. Prod., Dienstleist. u. Verkauf HW	1.514	1.500
Summe Umsatzerlöse	251.935	232.369

Unter dem Posten **Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind Zinsaufwendungen von T€ 82 (Vj. T€ 54) saldiert mit Zinserträgen aus der Auf- bzw. Abzinsung von Altersteilzeitverpflichtungen von T€ 66 (Vj. T€ 60) enthalten.



E. Sonstige Angaben

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.030.607,33 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem Kfz-Leasing-Vertrag in Höhe von T€ 11 (Vj. T€ 4). Der Leasingvertrag wurde verlängert und endet nun im Geschäftsjahr 2027.

Daneben bestehen Mietverträge für Gewerberäume, in denen Beratungsstellen der KJF untergebracht sind und für Wohnräume zur Unterbringung von Betreuten. Diese werden in der Regel auf unbestimmte Zeit und mit der gesetzlichen Kündigungsfrist geschlossen. Einige wenige haben aber auch eine feste Grundmietzeit mit einer Grundmietzeit zwischen 2024 und 2053, mit der Option

auf Verlängerung. Die Summe der monatlichen Warmmieten der aktuell laufenden Mietverträge beläuft sich auf T€ 370. In Summe ergibt sich ein Betrag von Höhe von 16,7 Mio. € an Mietverpflichtungen basierend auf den Mindestvertragslaufzeiten der einzelnen Mietverträge.

Mündelgeldverwaltung

Das Vermögen der vom Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. unterhaltenen Mündelgeldverwaltung in Regensburg beträgt zum 31.12.2024 T€ 30 (Vj. T€ 633). Des Weiteren werden Vermögen für die Nebenstelle Weiden i. d. OPf. in Höhe von T€ 92 (Vj. T€ 84) und für die Nebenstelle Straubing in Höhe von T€ 9 (Vj. T€ 0) verwaltet.

ANHANG

Vorstand des Vereins:

- **Herr Michael Dreßel,**
Domkapitular – Vorsitzender
- **Herr Michael Eibl,** Dipl. Päd. Univ.
(erster stellvertretender Vorsitzender, Geschäftsführer)
- **Frau Dagmar Dengel,**
ehemalige Referatsleitung Personalentwicklung
und Betriebliches Gesundheitsmanagement
(zweite stellvertretende Vorsitzende)

Verwaltungsrat des Vereins:

- **Herr Prof. Dr. Josef Eckstein,**
Präsident d. Hochschule Ostbayern a. D.
(Sprecher d. Verwaltungsrates)
- **Herr Richard Deml,**
Ehemaliger Direktor der AOK Regensburg
- **Herr Gerhard Nestler,**
Einrichtungsleitung
Haus d. Guten Hirten Ettmannsdorf a. D.
- **Herr Dr. Stephan Gaisbauer,**
Kinderarzt in Simbach
- **Herr Dr. Martin Linder,**
Chefarzt Kinder- u. Jugendpsychiatrie a. D.
- **Herr Dr. Clemens Prokop,**
Leitender Oberstaatsanwalt
am Amtsgericht Regensburg
- **Herr Josef Auer,**
Bürgermeister a. D. Massing
- **Herr Günther Lange,**
Ehemaliger Amtsleiter des Zentrum Bayern
Familie und Soziales
- **Herr Erwin Saiko,**
Finanzdirektor Bischöfliches Ordinariat Regensburg

Auf die Angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge des Vorstandes wird unter Anwendung des § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

An den Verwaltungsrat werden keine Honorare und Aufwandsentschädigungen geleistet.



Generalvollmacht

Herrn Dipl. Kfm. Wolfgang Berg wurde die notarielle Generalvollmacht erteilt.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden sieben (Vj. vier) Auszubildende beschäftigt.

Zum Stichtag 31.12.2024 zählte der Verein 2.392 Mitglieder (Vj. 2.446).

Mitarbeiter*innen

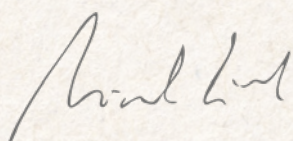
Im Jahresdurchschnitt waren in 2024 4.264 (Vj. 4.070) Mitarbeiter*innen beschäftigt:

	2024
Angestellte	4.118
Leitende Angestellte	146
	4.264

Abschlussprüferhonorar

Für die Geschäftsjahr 2024 wurde vom Abschlussprüfer (BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München) ein Gesamthonorar in Höhe von T€ 122 berechnet. Das Gesamthonorar umfasst ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Regensburg, den 30.06.2025



Dipl. Päd. Univ. Michael Eibl
Direktor der KJF

ANHANG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS (BRUTTOANLAGESPIEGEL) ZUM 31.12.2024

Erläuterungen zum Anlagespiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2024 (Gesamt) EUR
	Stand 01.01.2024 (Gesamt) EUR	Zugänge (Geschäftsjahr) EUR	Abgänge (Geschäftsjahr) EUR	Umbuchungen (Geschäftsjahr) EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.062.417,22	113.397,04	0,00	0,00	2.175.814,26
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	404.616.252,71	490.015,19	0,00	25.163.708,75	430.269.976,65
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.112.704,63	317.827,72	0,00	159.589,74	5.590.122,09
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.957.525,15	3.957.373,55	465.702,37	1.299.175,62	53.748.371,95
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.395.349,62	25.572.291,20	70.774,14	-26.622.474,11	46.274.392,57
	506.081.832,11	30.337.507,66	536.476,51	0,00	535.882.863,26
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	1.890.022,28	0,00	0,00	0,00	1.890.022,28
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.712.974,98	49.999,92	0,00	0,00	9.762.974,90
3. Genossenschaftsanteile	25.500,00	0,00	500,00	0,00	25.000,00
	11.628.497,26	49.999,92	500,00	0,00	11.677.997,18
	519.772.746,59	30.500.904,62	536.976,51	0,00	549.736.674,70

Abschreibungen			Restbuchwerte		
Stand 01.01.2024 (Gesamt) EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres (Zugänge) (Geschäftsjahr) EUR	Änderungen der gesamten Abschreibungen iZm Abgänge (Geschäftsjahr) EUR	Stand 31.12.2024 (Gesamt) EUR	Stand 31.12.2024 (Buchwert) EUR	Stand 31.12.2023 (Buchwert) EUR
1.794.378,22	151.576,04	0,00	1.945.954,26	229.860,00	268.039,00
201.863.323,19	10.621.984,92	0,00	212.485.308,11	217.784.668,54	202.752.929,52
3.546.925,63	231.446,46	0,00	3.778.372,09	1.811.750,00	1.565.779,00
39.369.718,41	3.557.912,95	456.700,39	42.470.930,97	11.277.440,98	9.587.806,74
0,00	0,00	0,00	0,00	46.274.392,57	47.395.349,62
244.779.967,23	14.411.344,33	456.700,39	258.734.611,17	277.148.252,09	261.301.864,88
1.620.000,00	0,00	0,00	1.620.000,00	270.022,28	270.022,28
0,00	0,00	0,00	0,00	9.762.974,90	9.712.974,98
0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.500,00
1.620.000,00	0,00	0,00	1.620.000,00	10.057.997,18	10.008.497,26
248.194.345,45	14.562.920,37	456.700,39	262.300.565,43	287.436.109,27	271.578.401,14

LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1. Grundlagen des Vereins
2. Wirtschaftsbericht
 - 2.1. Darstellung des Geschäftsverlaufs
 - 2.2. Darstellung der Lage
3. Chancen und Risiken sowie Prognose der zukünftigen Entwicklung
4. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten
5. Nachhaltigkeitsberichterstattung

1. Grundlagen des Vereins

Die Katholische Jugendfürsorge ist im Bistum Regensburg der zuständige Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf den Gebieten der Kinder- und Jugendhilfe und der Teilhabeleistungen (Behindertenhilfe). Als solcher ist er dem Deutschen Caritasverband angeschlossen und auf der Ebene der Diözese dem Caritasverband für die Diözese Regensburg zugeordnet.

Der Verein hat den Zweck, unter Wahrung der Grundsätze der Katholischen Kirche, Hilfsbedürftigen, vor allem sozial benachteiligten und auffälligen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Hilfe zu gewähren. Für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige bietet die KJF Beratung, Unterstützung und Assistenz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von der Geburt bis zum Tod an. Mit der Satzungsänderung am 26.10.2013 wurde der Zweck des Vereins präzisiert, indem verdeutlicht wurde, dass der Verein insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam bilden, ausbilden, fördern und pflegen sowie erwachsenen Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gesellschaft ermöglichen will. Diese Präzisierungen der Satzung zeigen, wie sich die KJF den Herausforderungen der Inklusion in allen Lebensbereichen ihrer Klientel stellen will.

Der erste Stellvertreter des Vorsitzenden ist Geschäftsführer des Vereins. Er führt den Titel „Direktor der Katholischen Jugendfürsorge“ und erledigt die laufenden Geschäfte des Vereins. Zur Beratung und Entscheidung wesentlicher Vorgänge findet regelmäßig eine Vorstands-

sitzung statt. Viermal pro Jahr tagt der Verwaltungsrat der KJF, der aus bis zu neun Mitgliedern besteht. Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind in der Satzung des Vereins in § 11 geregelt.

Die Kompetenzen des Direktors sind in einer eigenen Geschäftsordnung geregelt. Die Kompetenzen der ihm zugeordneten Abteilungen, Referate und Einrichtungen sind im QM-System der KJF festgelegt.

Jährlich erarbeitet die Geschäftsführung strategische Ziele für den Verband und stellt sie den leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Diskussion. Zu Beginn des Jahres findet ein Audit der Geschäftsführung über die Erreichung der Verbandsziele des vorausgegangenen Jahres statt. Darauf aufbauend werden die Verbandsziele für das aktuelle Jahr erarbeitet.

Die KJF ist an 50 Standorten der Diözese Regensburg mit über 80 Einrichtungen, Diensten und Beratungsstellen tätig. Sie bietet Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Teilhabeleistungen an. Diese Leistungen werden von Sozialministerium, Kultusministerium, Regierung von Niederbayern, Regierung der Oberpfalz, Bezirk Niederbayern, Bezirk Oberpfalz, Bezirk Oberfranken, den Agenturen für Arbeit und Jobcentern, den Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, dem Inklusionsamt sowie zahlreichen Jugendämtern refinanziert. Darüber hinaus erhält die KJF Förderungen von Hilfswerken wie der Aktion Mensch und Sternstunden e. V., einen jährlichen Zuschuss durch die Diözese sowie Spenden und Bußgelder.

In 2024 hat die KJF eine Zusage von Sternstunden e. V. erhalten, dass die Kurzzeitpflegeeinrichtung Hummelberg für Kinder und junge Erwachsene mit 1 Mio. € und das Kinderzentrum St. Martin ebenfalls mit 1 Mio. € gefördert werden. Auf dieser Basis konnten die dringend erforderlichen Projekte in 2024 gestartet werden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Im Jahr 2024 waren noch letzte Abrechnungen aus der Coronazeit zu erledigen. Es fand die letzte Überprüfung der Kurzarbeit statt. Die Kurzarbeit musste zum ersten Mal in der Geschichte der KJF gemeistert werden. Dies konnte ohne Beanstandungen geleistet werden.

Die Förderschulen betreffend gab es Probleme bei der Abrechnung der Schülerbeförderung, weil die Regierungen nicht den vollen Kostenersatz zahlen wollten. Diese Diskussionen nahmen viel Raum. Abschließend musste festgestellt werden, dass die Bayerische Staatsregierung in diesem Bereich das unseres Erachtens außerordentliche Engagement der Träger nicht angemessen berücksichtigt und Träger wie die KJF erhebliche Eigenleistungen einbringen mussten. Bei der KJF war dies etwa 1 Mio. €, die abschließend nicht erstattet wurden.

Besonders belastend sind für den Verein zwei Bereiche:

» Die stark angestiegenen Forderungen gegenüber den Kostenträgern, welche erst sehr verspätet die Leistungen der KJF bezahlen: Bereits im letzten Geschäftsjahr war festzustellen, dass zukünftig dieser Entwicklung entgegengewirkt werden muss, wenn hohe offene Forderungen und sinkenden Geldbestände seitens der KJF bestehen, indem eine zeitnahe Rechnungsstellung priorisiert und bei öffentlichen Kostenträgern ausstehende, überfällige Forderungen mit Nachdruck verfolgt werden müssen. Die KJF hat darauf im Berichtsjahr mit einer Intensivierung des Forderungsmanagements reagiert.

» Die hohen finanziellen Rückstände der Bayerischen Staatsregierung beim Kostenersatz für Investitionen und beim laufenden Schulaufwand von Förderschulen,

mit denen die KJF einen unmittelbar staatlichen Auftrag erfüllt: Zum Stichtag 31.12.2024 ist ein Fehlbetrag von 18 Mio. € zu verzeichnen. Mit vielen politischen Gesprächen und einer Petition an den Bayerischen Landtag wurde erreicht, dass ab dem Jahr 2026 wieder eine auskömmliche Finanzierung bei den privaten Förderschulen in Aussicht gestellt wurde.

Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins werden nach den „Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes“ (AVR) in der jeweils geltenden Fassung beschäftigt und entlohnt. Hierzu hat sich die KJF auch in ihrer Satzung verpflichtet. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Tarifentscheidungen innerhalb des Deutschen Caritasverbandes für die KJF verbindlich sind. Daraus ergeben sich tarifpolitischer Friede, aber auch enorme wirtschaftliche Herausforderungen. Zum Jahresende 2024 stieg die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 4.382 (Vj. 4.132) im Verein. Dieser Anstieg ist auf den Trend zu vermehrter Teilzeitarbeit (bisherige Vollzeitstellen konnten oft nur mit mehreren Teilzeitkräften nachbesetzt werden) und auf den weiterhin stattfindenden Ausbau individueller Unterstützungs- und Assistenzangebote im Sinne eines inklusiven Lernens sowie im Bereich Wohnen zurückzuführen.

Bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht Entgeltgleichheit. Frauen und Männer werden im Rahmen der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes, der vergleichbar zum Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst ist, zu vollständig gleichen Bedingungen vergütet. Bei der Besetzung von Führungsaufgaben hat die KJF einen Frauenanteil von fast 50 % erreicht. Dies ist in der Berufung zur Leitungskonferenz

LAGEBERICHT

überprüfbar. Eine sehr gute Frauenquote in der dritten Führungsebene, die in der Berufung zu weiteren Veranstaltungen für Führungskräfte dokumentiert ist, legt die Grundlage für eine weitere Verbesserung auf der zweiten Führungsebene.

Im Jahr 2024 nahm die KJF zum siebten Mal an der Transparenzinitiative des Bistums Regensburg teil. Dieses Mal erfolgte die Veröffentlichung erneut ausschließlich über die Internetseite des Bistums ohne eine Pressekonferenz. Unter dem Motto: „Jede Zahl hat ein Gesicht“ wurden Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht des Vereins und der Tochtergesellschaften vollständig veröffentlicht.

Im Wirtschaftsjahr 2024 konnte eine Steigerung der Umsatzerlöse von 232.369 T€ auf 251.935 T€ erzielt werden. Somit konnten die Umsatzerlöse um 6,6 Mio. € mehr gesteigert werden als geplant.

Unter Berücksichtigung der übrigen Ergebniskomponenten schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von 4.030.607,33 € ab, im Vorjahresvergleich ist eine Ergebnisreduzierung von 2.377.798,69 € zu verzeichnen. Das für 2024 geplante Ergebnis von 887,2 T€ konnte somit um knapp 3,1 Mio. € übertroffen werden. Die gute bis sehr gute Auslastung wirkte sich hier positiv auf das Jahresergebnis aus. Des Weiteren wurden rund 2,2 Mio. € weniger Instandhaltungen und Ersatzinvestitionen durchgeführt als geplant.

In den einzelnen Bereichen ergeben sich folgende Entwicklungen:

a) Ausbildungseinrichtungen

Die KJF Regensburg betreibt drei Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (Berufsvorbereitung und Berufsausbildung) für behinderte und benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene: Berufsbildungswerk St. Franziskus Abensberg, Haus des Guten Hirten Ettmannsdorf, Lernwerkstatt Regensburg.

Auch im Jahr 2024 gab es Belastungen durch den phasenweise sehr starken Personalmangel, durch erhebliche

Krankheitszeiten beim Personal und durch die Unsicherheiten in der Belegungspolitik der Bundesagentur für Arbeit.

Die Einrichtungen haben im vergangenen Jahr wieder intensive Maßnahmen zur Belegungssicherung durchgeführt. Dazu gehören Tag der offenen Tür, „Schau-mir-über-die-Schulter-Tag“, Social-Media-Aktivitäten, Pressearbeit, fachlicher Austausch mit den Beratungskräften der Agenturen für Arbeit, Vernetzung mit den abgebenden Schulen. Die Belegungszahlen in den Ausbildungseinrichtungen stellen sich zum Stichtag 31.12.2024 wie folgt dar:

	Berufsvorbereitende Maßnahmen (BVB)	Reha-Ausbildung	sonstige Maßnahmen	Kinder- und Jugendwohngruppe (KJWG)	Internat einschl. HPJWG
B.B.W.	134	319	16	1	419
HdGH	19	45	48	0	72
Lwst	20	75	85	0	0

Zur Stabilisierung der Belegung führen die Einrichtungen regelmäßig Gespräche mit den Agenturen für Arbeit, um auf die schwierige Lage hinzuweisen, verstärken ihre Bemühungen zur Information und Aufklärung der Jugendlichen mit Rehabilitationsbedarf und ihrer Familien und intensivieren an allen Standorten die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie den weiteren Leistungsträgern Jugendamt und Jobcenter.

Aus den Gesprächen wird deutlich, dass es insbesondere vier Faktoren sind, die den schwächeren Zugang zu den Einrichtungen begründen: der demographische Wandel, der immer noch gute Ausbildungsmarkt, der durch die inklusive Beschulung schwierigere Zugang von Jugendlichen zur Reha-Beratung der Arbeitsagentur und die zunehmende Zahl der Jugendlichen, die aufgrund psychischer Erkrankungen zum Ende der Schulzeit noch nicht berufsreif sind. Verschärft wird die Problematik durch verzögerte Begutachtungen durch die medizinischen und psychologischen Dienste der Arbeitsagenturen aufgrund von Personalengpässen, wodurch Maßnahmezuweisungen ausbleiben.

An allen drei Einrichtungen haben sich die Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, die noch nicht belastbar genug sind für eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit, etabliert. Der Bedarf ist auch nach den Rückmeldungen der Jugendämter gegeben, daher sind die Maßnahmen wichtige Ergänzungen zum bestehenden Maßnahmeangebot der Arbeitsagentur. Zudem haben sich die Einrichtungen damit einen weiteren Zugang zu den Agenturmaßnahmen eröffnet.

b) Schulen / Förderzentren mit Tagesstätten

Die Verantwortlichen in der KJF und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Förderzentren waren im Berichtszeitraum in hohem Maß gefordert: Es waren hohe Belastungen durch Erkrankungen von Mitarbeitern zu verzeichnen. Der Förderbedarf eines immer größer werdenden Teils der Schülerschaft erhöht sich in noch nie dagewesener Weise, was insbesondere an der stetig steigenden Anzahl der Schulbegleitungen deutlich wird (durchschnittliche Anteile schulbegleitete Schülerinnen und Schüler/Gesamtzahl Schülerinnen und Schüler: Förderzentrum mit Schwerpunkt geistige Entwicklung – 28,6 %, Förderzentrum mit Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung – 32,7 %, Sonderpädagogisches Förderzentrum – 8,9 %, Förderzentrum mit Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung – 36,4 %). Hinzu kamen noch die Herausforderungen, die mit dem Ukraine-Krieg verbunden waren. Im Schuljahr 2024/2025 werden in den neun KJF-Förderzentren (inkl. SVE) 62 ukrainische Kinder und Jugendliche unterrichtet.

Die Schülerzahl an den KJF-Förderzentren hat auch im Berichtsjahr wieder zugenommen. Die Steigerung betrug 2,3 % im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr. Der dekadische Anstieg von 1624 (SJ 2013/14) auf 2114 (SJ 2023/24) um 490 Schülerinnen und Schüler entspricht 30 %.

Die Umsetzung des neuen Schulfinanzierungsgesetzes wirkt sich bei den KJF-Schulen nach wie vor positiv aus. Jedoch wurden in den Jahren 2023 und 2024 zum ersten Mal die Kosten im Rahmen der Härtefallregelung nicht zu 100 Prozent übernommen. Die Ergebnisse werden KJF-intern und über die LAG Förderschulen auf Landesebene

ausführlich analysiert und münden in die Gespräche zur Umsetzung mit dem Bayerischen Kultusministerium.

Sowohl fachliche als auch finanzielle Herausforderungen für die KJF stellen die laufenden bzw. anstehenden Generalsanierungen bzw. Neuerrichtungen der Förderzentren dar, die alle in den 1970er und 1980er Jahren gebaut wurden. Der Neubau des Schul- und Tagesstättegebäudes am Bildungszentrum St. Wolfgang konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden und die Generalsanierung am Bestandsgebäude ist im vollen Gang. Der Neubau der St. Vincent-Schule ist weit fortgeschritten. Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der St. Rupert-Schule in Eggenfelden, der Cabrini-Schule Offenstetten, und des Pater-Rupert-Mayer-Zentrums in Regensburg sind in Planung.

Für die Generalsanierung und den Neubau der Grundschule am Pater-Rupert-Mayer-Zentrum konnte ein Durchbruch erreicht werden, um das Nachbargrundstück nutzbar zu machen. Intensive Gespräche mit der DJK, der Stadt Regensburg, der Diözese und der Regierung der Oberpfalz waren dazu notwendig.

Im Jahr 2024 mussten die Träger von Förderschulen zur Kenntnis nehmen, dass die Bayerische Staatsregierung im Haushaltsplan 05 (Kultusministerium) nicht genügend Finanzmittel für die Baumaßnahmen von Förderschulen eingestellt hat. Es fehlen pro Jahr ca. 50 Mio. €. Davon ist auch die KJF mit ihren umfangreichen Baumaßnahmen an Förderschulen stark betroffen. Eine große Herausforderung ist dabei die enorme Steigerung der Baukosten, sodass die Kostenrichtwerte für die Refinanzierung völlig unzureichend sind (der Kostenrichtwert für Schulen wurde 2023 auf 6.405 € je zuweisungsfähige Nutzfläche angehoben und liegt 02/2025 bei 6.909 €). Hier ist weiterhin intensive Lobbyarbeit notwendig, damit der Rechtsanspruch der Träger von Förderschulen auf 100 % Kostenersatz ohne lange Zwischenfinanzierung erfüllt wird. Eine intensive Lobbyarbeit zu diesem Thema wurde über die LAG Förderschulen initiiert. Im Geschäftsjahr 2024 schuldete das Bayerische Kultusministerium der KJF einen Betrag von ca. 16 Mio. €. Zur Sicherung der Liquidität muss wieder eine baubegleitende Abfinanzierung erreicht werden. Darauf haben Träger wie die KJF einen Rechtsanspruch, weil sie einen staatlichen Versorgungsauftrag erfüllen.

LAGEBERICHT

Die Schülerschaft und die pädagogischen Notwendigkeiten aufgrund der Inklusion haben sich erheblich verändert und fordern moderne schulische Raumprogramme. Die intensiven Gespräche der vergangenen Jahre mit dem Kultusministerium und den Regierungen zeigten ihre Wirkung: Flächenpools, Lernlandschaften, Clusterbildung etc. sind in den Raumprogrammen der Förderzentren mittlerweile Selbstverständlichkeit und bieten neue pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Kinder- und Jugendbereich war im Berichtsjahr weitgehend unproblematisch. Die Bezirke bekennen sich eindeutig zu den bisherigen Leistungen und lassen keinen Zweifel daran, dass sie diese auch weiterhin finanzieren werden. An der weiteren Umsetzung des BTHG arbeiten verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KJF auf Landesebene intensiv mit.

Besonders auffällig ist, dass sich die Schülerschaft an den Förderzentren seit einigen Jahren erheblich verändert: Die Belastungen aufgrund herausfordernden Verhaltens werden immer größer. Immer wieder kommt es zu Verletzungen von Fach- und Lehrkräften oder Mitschülern und zu zeitlich begrenzten Schulausschlüssen. Damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lernen, mit diesen Verhaltensweisen umzugehen, wurden die Fortbildungsangebote „Deeskalationstraining und Krisenmanagement“ (DEKIM) und „Professionelles Deeskalationsmanagement“ (PRODEMA) fortgesetzt. Mittlerweile haben zehn Mitarbeiter den KJF-DEKIM-Master-Kurs absolviert und erfolgreich abgeschlossen. Sie können in den KJF-Einrichtungen künftig DEKIM-Grundkurse anbieten. In St. Vincent gibt es im Berichtsjahr sechs ausgebildete aktive PRODEMA-Trainer und am Pater-Rupert-Mayer-Zentrum drei. Die Einführung bzw. Intensivierung von DEKIM und PRODEMA in den Einrichtungen ist mit erheblichen Kosten für die KJF verbunden, die im Pflegesatz nicht im notwendigen Umfang enthalten sind. Um diese Kosten bei künftigen Pflegesätzen zu berücksichtigen, ist ein höherer Anteil für Fortbildungen zu verhandeln. Gespräche finden hierzu auf Landesebene statt.

Die Schülerzahl der Berufsschule St. Franziskus ist analog zur Gesamtzahl der Maßnahmeteilnehmenden im B.B.W. etwas gefallen, auch die Berufsschulen St. Marien in Ettmannsdorf (Haus des Guten Hirten) und St. Erhard

Plattling hatten im Schuljahr 2023/24 weniger Schülerinnen und Schüler.

Die Fachakademie für Heilpädagogik hat auch im Schuljahr 2024/25 ein schwaches Aufnahmejahr, die Fachschulen HEP und HEP-H haben sich von den Schülerzahlen stabilisiert.

c) Jugendhilfe Einrichtungen und Dienste

Im Jahr 2024 konnten analog zur Eingliederungshilfe die refinanzierten Krankheitstage in den Verhandlungen mit den regionalen Entgeltkommissionen auf 14,5 Tage angehoben werden, wodurch es möglich war, neues Personal einzustellen und die Gruppen zu entlasten. Teilweise wurden gruppenübergreifende Stellen geschaffen, um Gruppenangebote und erlebnispädagogische Veranstaltungen vermehrt anbieten zu können. Im Kinderzentrum St. Vincent sind die Anfragen für heilpädagogische Plätze weiterhin rückläufig, in den Einrichtungen St. Josef und St. Elisabeth jedoch noch stabil. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Fallanfragen komplexer werden und häufig spezialisierte Hilfeleistungen in Form von Kleinstgruppen oder (teil-)geschlossene Settings benötigt werden.

Den Bereichsleitungen kommt bei der Bewältigung der zahlreichen Anforderungen in den Jugendhilfezentren eine besondere Aufgabe zu. In den aktuellen Verhandlungen konnten die Leitungsanteile in allen Einrichtungen gleichgezogen werden und liegen nun einheitlich bei 0,25 Stellen pro Gruppe. Es zeigt sich jedoch, dass die Zuständigkeit für vier Gruppen bei den zunehmend schwierigen Fällen dauerhaft zu Belastungen in der Leitungsebene führt. Ziel wäre eine Ausweitung auf 0,3 beziehungsweise 0,4 Stellenanteile pro Gruppe. Bei den Fachleistungsstunden bestehen große Unterschiede von 60 Minuten bis zu 240 Minuten pro Kind, welche sich nur teilweise durch die unterschiedlichen Leistungsbereiche begründen lassen. Ziel ist eine Verbesserung der gruppenübergreifenden Angebote, um den gestiegenen Bedarfen gerecht zu werden. Die Gesamtleitung in St. Vincent konnte durch Frau Daniela Wanderer erfolgreich intern nachbesetzt werden. Frau Wanderer bringt die notwendigen Erfahrungen im praktischen Bereich, ein hohes Maß an theoretischem Wissen und Führungskompetenz mit sich, um St. Vincent gut in die Zukunft führen zu können.

Bedingt durch die vorwiegend junge Altersstruktur in der Kinder und Jugendhilfe sind die Fluktuationen in den Teams entsprechend hoch. Dies führt sowohl zu Beziehungsabbrüchen bei den Klienten, zur Notwendigkeit ohne Unterbrechung Mitarbeiter zu werben und natürlich zu kontinuierlichen Einarbeitungsprozessen für neue Mitarbeiter. Es konnten im Jahr 2024 frei gewordene Stellen meistens zügig wieder besetzt werden. Es gelingt den Einrichtungen derzeit unter größten Anstrengungen den Versorgungsauftrag für die bestehenden Gruppen aufrecht zu erhalten. Der grundsätzliche Fachkräftemangel im Sozialbereich bleibt eine Herausforderung. Die intensiven Werbemaßnahmen der KJF wirken aber.

Bei den ambulanten Diensten (SPFH, EZB) ist in bestimmten Regionen die Anfragesituation rückläufig. Leider war es bisher noch nicht in allen Regionen möglich eine auskömmliche Finanzierungen zu erwirken, wodurch die Fortführung der ambulanten Dienste bei gleichen Konditionen überdacht werden muss. Bei den Schulbegleitungen werden gerade einige Modellprojekte zum Thema Pooling getestet und im Folgejahr ausgewertet.

Für das Projekt Jumpakids für Kinder und Jugendliche, die von Adipositas bedroht oder betroffen sind, muss nach 5 Projektjahren leider festgestellt werden, dass eine Regelfinanzierung noch nicht absehbar ist.

Bei den Erziehungsberatungsstellen blieb die Nachfrage nach fachlich qualifizierter und multiprofessioneller Beratung weiterhin auf hohem Niveau, in manchen Regionen stieg sie sogar nochmals an. Als sehr gefragt erweisen sich auch die 18 Außenstellen der Erziehungsberatungsstellen, weil damit Hilfen für Familien besser erreichbar sind – gerade für oftmals schlecht situierte Familien ohne ausreichende Mobilität ein wichtiger Faktor, um Hilfe überhaupt in Anspruch zu nehmen. Im Jahr 2024 konnte die Leitungsstelle in Schwandorf, welche durch den Ruhestand von Herrn Klarner frei geworden ist, durch eine qualifizierte Nachfolge besetzt werden. In Amberg konnte ebenso eine qualifizierte Nachfolge für Herrn Podewils gefunden werden, welche zum Neujahr 2025 die Stelle angetreten hat.

Beim Jugendmigrationsdienst wurden Stellen beim Format Respekt Coaches reduziert und Stelleanteile von den Außenstellen des JMD nach Regensburg gezogen. Die

Familien- und Jugendzentren werden weiterhin gut besucht und bieten unterschiedliche Unterstützungs- und Beratungsangebote an. Die Jugendmigrationsdienste sind in Cham, Regensburg, Schwandorf und Tirschenreuth/Weiden/Neustadt a.d. Waldnaab mit 5,5 Personalstellen vertreten. Finanziert über den Kinder- und Jugendplan des Bundesfamilienministeriums. Im Jahr 2024 wurden 1217 Klientinnen und Klienten beraten. Das Jugendzentrum Kontrast ist aktuell mit 2,5 Stellen für päd. Fachkräfte ausgestattet. Das Familienzentrum Kontrast mit 0,5 Soz.päd. Stellen und 10 Stunden Plus Option, ebenso wie das Familienzentrum am Ostentor. Das Jugendzentrum von der Stadt Cham ist mit insgesamt 75 Wochenstunden ausgestattet. Das Projekt Lebenswirklichkeit in Bayern wurde im September 2024 von dem Projekt Orte der Begegnung, mit 0,75 Stellenanteilen finanziert vom Bayerischen Innenministerium, abgelöst.

Anfragen für einen zusätzlichen Ausbau der Jugendhilfeleistungen müssen genau geprüft werden, sowohl auf ihre Umsetzbarkeit als auch auf den konkreten Zeitraum in dem die Leistungen von den Kostenträgern angefragt und refinanziert werden. Die Zusagen und Anforderungen der öffentlichen Träger sind meist fluide und bieten ein Risiko für die freien Träger.

d) Allgemeine Jugendhilfe

Im Bereich der Vormundschaften und Pflegschaften sind die üblichen Schwankungen der Fallzahlen zu verzeichnen, die vielfältige rechtliche und strukturelle Hintergründe haben, die von der KJF kaum beeinflusst werden können. Im Durchschnitt werden 250 Kinder und Jugendliche von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KJF an den Standorten Regensburg und Weiden gesetzlich vertreten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden hierzu vom jeweils zuständigen Familiengericht als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KJF persönlich bestellt, sind damit auch haftungsrechtlich unmittelbar in der Verantwortung und nehmen umfassend alle sorgerechtlichen Belange an Eltern statt wahr. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage ist die Führung von Vormundschaften und Pflegschaften generell nur mit Einsatz erheblicher Eigenmittel möglich. Das Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz legt die mit der Justizkasse Bayern abrechenbaren Stundensätze fest, Anpassungen an

LAGEBERICHT

Personalkostensteigerungen erfolgen nur in jahrelangen Abständen. Zuletzt erfolgte eine Erhöhung der abrechenbaren Stundensätze 2019. Seither erfolgte Tarifierhöhungen haben das Defizit nicht geschmälert. Erst zum Januar 2026 tritt die mit KostBRÄG (Kosten- und Betreuungsrechtsänderungsgesetz 2025) am 21.03.2025 im Bundesrat beschlossene nächste Erhöhung der Stundensätze in Kraft. Hier rechnen die Fachverbände mit einer rund 10 %igen Steigerung der Einnahmen aus der Justizkasse. In Vereinbarungen mit einigen Jugendämtern in der Diözese ist eine zusätzliche nach Fallpauschalen strukturierte Finanzierung möglich. Mit diesen Jugendämtern konnte mit Wirkung seit 1.1.2025 sowohl eine fachlich dringend erforderliche Fallzahlreduzierung auf 35 Fälle in der Vollzeitstelle als auch gleichzeitig eine Erhöhung der Fallpauschalen vereinbart werden. Letztere trägt ebenfalls zu einer Reduzierung des Defizits je Vollzeitstelle bei. Dennoch bleiben wir im Bereich Vormundschaften bis auf weiteres deutlich über dem gewünschten Eigenanteil von 10 %. Das dadurch entstehende Defizit wird durch die Zuschüsse des Bistums ausgeglichen. Um die Höhe der Eigenmittel auf einem möglichst niedrigen Stand zu halten, werden Bedarf und Refinanzierung weiterhin laufend abgeglichen und auch personelle Veränderungen genutzt, um Fallzahlen und Personalstunden in einem möglichst guten Gleichgewicht zu halten. Gleichzeitig werden, soweit dies die personellen Kapazitäten im Bereich der Fallführung erlauben, auch neue Kooperationspartner unter den Jugendämtern gewonnen.

Eine auskömmliche Vergütung sehen die vormundschaftsführenden Verbände hier immer noch nicht und sind weiter auch politisch aktiv.

Auf bayerischer Ebene konnte im Bereich der rechtlichen Betreuung (persönlich bestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KJF vertreten Erwachsene gesetzlich) die Refinanzierung der sog. Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine, also die Werbung, Unterstützung und Beratung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer, verbessert werden. Allerdings wurden durch eine neue Richtlinie die Anspruchsvoraussetzungen für die Förderung im laufenden Zuschussjahr verschärft. Mit den Betreuungsstellen von Stadt und Landkreis Regensburg und den anderen kooperierenden Betreuungsvereinen wurden hier nun entsprechende Vereinbarungen zu Zuständigkeitsbereichen und zur Verteilung der bayerischen För-

dermittel getroffen. Die Umsetzung dieser Vereinbarung wird regelmäßig ausgewertet. Die auch für den Bereich der rechtlichen Betreuung vorgesehene Erhöhung der Vergütungssätze durch das KostBRÄG 2025 soll zwar laut Gesetzgeber zu einer knapp 12,7 %igen Steigerung der Einnahmen führen. Tatsächlich wird dies aber sehr stark von der auch künftig für die jeweilige Vergütung maßgeblichen Art des Betreuungsfalls abhängen. Nach wie vor sind die Vergütungssätze für Klienten, die in eigener häuslicher Umgebung leben, zu niedrig bemessen. Bei Klienten, die in einer Einrichtung leben, ergeben sich tatsächlich Verbesserungen. Regelmäßig sind Betreuungen in häuslicher Umgebung aufwendiger und auch inhaltlich herausfordernder. Damit sind sie eigentlich genau die Fälle, die das Know How unseres Betreuungsvereins benötigen. Insofern wird es weiterhin darauf ankommen, auf ein auch finanziell vertretbares Mischverhältnis zu achten und sich gleichzeitig ausreichend den Bedürfnissen unter den Betreuten zu widmen.

Sowohl Vormundschaften als auch rechtliche Betreuungen werden allerdings auch nach In-Kraft-Treten der Vergütungsreform ein hohes Maß an Eigenmitteln des Trägers und politischem Einsatz für eine bessere Refinanzierung erfordern.

Im Bereich der Unterhaltsbeistandschaften gibt es auch durch die zum 01.01.2023 greifende Änderung des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes (VBVG) keinen ausreichend gesetzlich geregelten Anspruch auf Refinanzierung. Nach h. M. ist hier die Unterhaltsbeistandschaften delegierende Kommune zuständig und das VBVG sieht lediglich eine Vergütung vor, ohne sich zu Angemessenheit oder der Höhe nach zu äußern. Die zuständigen Jugendämter bezuschussen den Arbeitsbereich bereits nach bisheriger Rechtslage nicht in vollem Umfang. Die KJF bietet diese Leistung nur noch für die Stadt Straubing.

In den Vereinbarungen mit der Stadt Straubing zur Jugendgerichtshilfe und auch zur Unterhaltsbeistandschaft konnte nun nach vielen Jahren eine Verbesserung der Refinanzierung auf einen nun nur noch 10 %igen Eigenanteil erreicht werden.

Das Projekt Teen Courts hat sich erfolgreich etabliert. Es erfährt eine eigene Förderung durch das Bayerische Justizministerium. Aktuell laufen Verhandlungen, ob das

Projekt auch auf den Gerichtsbezirk Straubing ausgeweitet werden kann. Dies wird im wesentlichen davon abhängen, ob seitens des bayerischen Justizministeriums die für den Teen Court Regensburg seinerzeit vereinbarten Förderungssätze akzeptiert werden.

Das Defizit beim Stellenanteil im Adoptionsvermittlungsbund des Landesverbands der Katholischen Jugendfürsorgevereine wird durch den Zuschuss der Diözese ausgeglichen.

e) Sozialpädiatrie, Frühförderung und Therapie

Die Entwicklung der Patientenzahl im Sozialpädiatrischen Zentrum St. Martin (SPZ) war im Berichtsjahr weiter positiv. Die Zahl der Neuansmeldungen ist auf hohem Niveau etwa konstant und seit Jahren höher als die Kapazitäten für neue Patienten. Die Zahl der Wiedervorstellungen und der damit verbundenen Termine ist in den vergangenen Jahren bis einschließlich 2024 weiter gestiegen. Verantwortlich dafür ist die steigende Komplexität der Störungsbilder. Die Wartezeit beträgt im Berichtsjahr, je nach Fragestellung, einige Monate bis zu über 2 Jahre für die Diagnostik von Autismusspektrumstörungen. Dringende Fälle und kleine Kinder werden vorgezogen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Vergleich zum Vorjahr (2023) 102 % der Leistungen erbracht – eine weitere leichte Steigerung. Gleichzeitig mussten krankheitsbedingt massive Personalausfälle im ärztlichen Bereich kompensiert werden, weswegen dies eine weitere Effizienzsteigerung darstellt, die auf diverse strukturelle Maßnahmen zurückzuführen ist.

Der Anbau des SPZ konnte im Berichtsjahr gut vorangebracht werden. Das geplante Zentrum umfasst neben dem SPZ auch die Sozialberatung, die Epilepsieberatung, die Interdisziplinäre Frühförderstelle und das geplante MZEB (Medizinisches Behandlungszentrum für erwachsene Menschen mit Behinderung).

Im Jahr 2024 war die Arbeit in allen sechs Interdisziplinären Frühförderstellen der Katholischen Jugendfürsorge davon geprägt, dass die Kinder und deren Familien die unmittelbare Frühförderung dringender denn je brauchten. Corona-Nachwirkungen bei Kindern und

Jugendlichen wurden insbesondere in der Arbeit des Sozialpädiatrischen Zentrums und der Interdisziplinären Frühförderstellen deutlich.

Die KJF-Frühförderstellen bieten ein qualitativ hochwertiges und wohnortnahes Förderangebot für alle behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder und ihre Familien im jeweiligen Landkreis an. Die Kinderzahlen in den Frühförderstellen insgesamt sind seit Jahren steigend (auf 2.934 im Jahr 2024).

f) Leistungen der Sozialen Teilhabe und Wohnen für Menschen mit Behinderung

Der Auftrag der Wohneinrichtungen der KJF ist es, die „Soziale Teilhabe“ von Menschen mit Behinderungen zu sichern. Soziale Teilhabe ist eine definierte Leistung der Eingliederungshilfe und seit Juli 2023 im Bayerischen Rahmenvertrag nach § 123 SGB IX beschrieben. Allerdings fehlen nach wie vor die Landesrahmenvereinbarungen für die Leistungen der Sozialen Teilhabe, so dass auch im 8. Jahr der Gültigkeit des BTHG und damit der neuen, an der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen orientierten Eingliederungshilfe der konkrete leistungsrechtliche Rahmen für die Umsetzung der Vorgaben des SGB IX fehlt.

Der überwiegende Leistungstyp der Wohneinrichtungen ist das „gemeinschaftliche Wohnen in besonderer Wohnform“ (früher: „stationäres Wohnen“), zunehmend mit zusätzlicher Tagesstruktur für Erwachsene nach dem Erwerbsleben. Die Leistungsnehmenden leben in kleinen Wohngemeinschaften und erhalten dort von multiprofessionell besetzten Teams Assistenzleistungen, welche die erforderlichen Pflegeleistungen der einfachsten Behandlungspflege mit einschließen. Eine Wohneinrichtung besteht in der Regel aus mehreren Wohngemeinschaften. Die Leistungsnehmenden gelten als wesentlich behindert im Sinn des § 99 SGB IX. Der weitaus überwiegende Teil der Leistungsnehmenden hat kognitive Beeinträchtigungen aufgrund von Intelligenzminderung, zunehmend verbunden mit psychischen Beeinträchtigungen. Aufgrund der Altersentwicklung der leistungsberechtigten Personen nimmt der Anteil der Personen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe auch pflegerisch versorgt werden müssen, zu.

LAGEBERICHT

Auch im Jahr 2024 wurden von den Einrichtungen zahlreiche Aufnahmeanfragen gemeldet. Häufig konnten Aufnahmeanfragen wegen mangelnder Platzkapazitäten nicht positiv beantwortet werden. Häufig beziehen sie sich aber auch auf einen Personenkreis von Menschen mit geistiger Behinderung und besonders herausfordernden Verhaltensweisen, die derzeit von den Einrichtungen der KJF nur bedingt aufgenommen werden können.

Die KJF Regensburg hat zur Strategie, so viele Leistungen wie möglich in Form der aufsuchenden Assistenz zu erbringen. Die Zahl der leistungsberechtigten Personen, die Leistungen des „Ambulant unterstützte Wohnen“ beanspruchen, ist im Berichtszeitraum nochmals gestiegen. Dazu trug auch die Umwandlung der Plätze in Prunn in ambulant unterstützte Wohnplätze bei.

Übersicht über die Platzzahlen in der besonderen Wohnform und im Ambulant unterstützten Wohnen:

	besondere Wohnform	AUW
Cabrini-Haus, Erwachsenenbereich	110	29
WG St. Hildegard	165	40
WG St. Franziskus	63	10
WG St. Benedikt	77	10
Antoniusheim, EGH	48	-
Antoniusheim, Pflege	47	-
St. Klara	38	37
SUMMEN	548	126

Cabrini-Haus, Erwachsenenbereich

In einigen Wohngebäuden am Standort Offenstetten ist ein Sanierungsstau zu verzeichnen. Mit dem Bau für das geplante 24er-Wohnheim in Rohr konnte im Jahr 2024 nicht begonnen werden. Das Wohnheim Rohr ist eine zentrale Maßnahme für die in der Folge geplanten weiteren Sanierungsschritte.

Durch jährlich 3 bis 4 Übernahmen von leistungsberechtigten Personen aus dem Kinder- und Jugendbereich ist der Erwachsenenbereich ständig nahezu voll belegt. Entlastung schafft der Wechsel einiger leistungsberechtigter Personen in den ambulant unterstützten Bereich.

WG St. Benedikt

In der politischen Lobbyarbeit konnte am Beispiel des Wohnheims Mitterteich, Am Bienapfel, darauf aufmerksam gemacht werden, dass die bis 31.12.2024 geltenden Vorgaben des AVPfleWoqG geeigneten Wohnraum für Menschen mit Behinderung vernichten und zu hohen finanziellen Belastungen führen würden.

Der Bau der Wohnheime in Rohr und Erbdorf konnte nicht begonnen werden, weil die Bayerische Staatsregierung die Abfinanzierung des Baus von Wohnheimen für Menschen mit Behinderung nur über sehr lange Zeiträume hinweg in Aussicht stellt. Dies wurde auf Nachfrage vom Sozialministerium so erklärt. Die Zwischenfinanzierung ist für die KJF nicht verantwortbar. Allein bei Schulbaumaßnahmen hat die KJF derzeit Zahlungsrückstände von 18. Mio Euro zu verzeichnen.

WG St. Hildegard

Das Ende 2023 in Betrieb genommene K-Wohnen in Straubing ist inzwischen mit 13 von 17 Plätzen belegt.

Der Neubau des Wohnheims in Mitterfels wurde zum 1.12.2024 in Betrieb genommen. Die 24 Plätze sind lt. ILV vorwiegend für Beschäftigte der Bruder-Konrad-Werkstätten in Mitterfels vorgesehen, davon sechs Plätze für Menschen mit erworbener Hirnschädigung.

Die Wohnheime in Straubing-Krankenhausgasse, Haselbach und Niederachdorf müssen mittelfristig saniert werden, da die Gemeinschaftsbäder nicht mehr zeitgemäß sind und deswegen die Belegung zunehmend schwieriger wird.

Das vom Bedarf her bereits anerkannte 24er-Wohnheim für Förderstättengänger in Straubing konnte nicht weiter geplant werden. Hier gibt es noch kein Grundstück.

WG St. Franziskus

Die beabsichtigten Umbaumaßnahmen im Wohnheim Gartenweg konnten nicht realisiert werden, weil noch eine Klärung aussteht, ob der Kostenträger die kleinere, begrenzte Umbaumaßnahme als solche akzeptiert oder von einer kompletten Generalsanierung nach neuestem Standard ausgeht. Für die Umbaumaßnahme sollen Eigenmittel ohne Förderung eingebracht werden. Eine Generalsanierung würde enorme Kosten und die o. g. Probleme der Abfinanzierung auslösen.

St. Klara

Durch die Aufnahme der ukrainischen Klienten 2023 sowie Aufnahmen weiterer körperbehinderter Klienten 2024 ist St. Klara Tegernheim voll belegt. In der WG Ostengasse wurden die als „ambulant betreut“ deklarierten Plätze im 1. OG leistungsrechtlich in das gemeinschaftliche Wohnen integriert. Das ambulant unterstützte Wohnen wurde deutlich ausgeweitet, um der Nachfrage nach Teilhabeleistungen im ambulanten Bereich gerecht zu werden.

Antoniusheim

Der Neubau der Pflegeeinrichtung im Antoniusheim Münchshöfen wurde im Berichtsjahr weiter vorangebracht. Verzögerungen am Bau führen allerdings dazu, dass das neue Pflegeheim erst gegen Ende des Jahres 2025 in Betrieb genommen werden wird.

Dementsprechend verzögern sich die weiteren geplanten baulichen Maßnahmen des Antoniusheims: der Neubau eines Wohnheims in Straßkirchen mit 24 Plätzen, zwei Ersatzneubauten für die Häuser A und C mit 24 und 12 Plätzen (diese insbesondere für die nachgehende Versorgung von Psychatriepatienten mit geistiger Behinderung des BKH Mainkofen) sowie der Neubau der Förderstätte.

Wohnen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung bietet die Katholische Jugendfürsorge in drei Einrichtungen an: Im Cabrini-Haus, im Nardinihaus des Bildungszentrums St. Wolfgang und im Internat des Pater-Rupert-Mayer-Zentrums. Auf der Grundlage der Sozialgesetzbücher IX (Eingliederungshilfe) und VIII (Kinder- und Jugendhilfe) nehmen wir in diesen Einrichtungen Kinder und Jugendliche mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, mit einer Schwerst- oder Mehrfachbehinderung, mit Teilleistungsstörungen oder Entwicklungsverzögerungen und einem besonderen Betreuungsbedarf auf. Anfragen gibt es vermehrt für Kinder und Jugendliche mit besonders herausforderndem Verhalten. Am Standort Offenstetten wurde dazu bereits eine vierte intensivpädagogische Gruppe gegründet. Der Bedarf an heilpädagogischen Wohngruppen ist seit Jahren rückläufig. Mit den künftigen Anfragen wird deutlich, ob weitere intensivpädagogische Gruppen notwendig sind. Inwieweit eine intensivtherapeutische Wohngruppe als weiterer Baustein im Bereich Wohnen für Kinder und Jugendliche mit Behinde-

rung notwendig ist, werden ebenfalls die Anfragen zeigen, evtl. steht die Schaffung der intensivsten Wohnform in den kommenden Jahren an.

Diese Einrichtungen werden immer öfter auch bei Inobhutnahmen angefragt. Im Zuge der Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfeleistungsgesetzes ist zu klären, ob auch einige Kinder mit Behinderungen in Erziehungshilfeeinrichtungen in Obhut genommen werden können.

g) Arbeit für Menschen mit Behinderung

Zur den Leistungen im Bereich Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben gehören v.a. die in den Tochterunternehmen KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, labora gemeinnützige GmbH (Inklusionsbetrieb) und SIGMA gemeinnützige GmbH (Inklusionsbetrieb) angebotenen Leistungen sowie die Leistungen des Integrationsfachdienst Oberpfalz mit den angeschlossenen Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber.

Die Tochterunternehmen haben im Durchschnitt insgesamt die folgende Anzahl von Menschen mit und ohne Behinderung beschäftigt:

- KJF Werkstätten gGmbH (Mitarbeiter Fach-/Personal): **373** (Vj. 381) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Produktionshelfer)
- KJF Werkstätten gGmbH (Mitarbeiter mit Behinderung/Eingliederungshilfe): **1.188** (Vj. 1.200) Personen (Arbeitsbereiche WfbM, Förderstätten und Eingangsverfahren / Berufsbildungsbereiche)
- SIGMA gGmbH: **129** (Vj. 114) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- labora gGmbH: **40** (Vj. 39)

Vom Integrationsfachdienst Oberpfalz wurden im Jahr 2024 von 27 Beraterinnen und Beratern 989 schwerbehinderte Personen qualifiziert beraten, vermittelt oder in ihrer Beschäftigung begleitet (Sicherung 662, Vermittlung 220, Unterstützte Beschäftigung 107). Die Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber des IFD Oberpfalz hat 2024 ihre erfolgreiche Arbeit fortgesetzt. Es gab 380 Kontakte zu Arbeitgebern, diese gingen zu 41 % von Arbeitgebern aus, was für den inzwischen hohen Be-

LAGEBERICHT

kanntheitsgrad der EAA spricht. 179 Arbeitgeber wurden beraten, woraus u.a. 41 Einstellungen schwerbehinderter Mitarbeiter und 10 Einstellungen schwerbehinderter Auszubildender resultierten.

Die KJF hat sich deutlich positioniert als Anbieter von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in der gesamten Bandbreite Förderstätten, WfbM, Inklusionsbetriebe, IFD und EAA. Aus dieser Position heraus wurde intensiv gegen zwei kritische Punkte des sog. Aktionsplans des BMAS zur Weiterentwicklung der WfbM argumentiert: die Herauslösung des Berufsbildungsbereichs aus der WfbM und die Absicht, die Anrechenbarkeit von Werkstattaufträgen auf die Beschäftigungspflicht entfallen zu lassen.

Im Verein KJF wird das Thema „inklusive Arbeitgeberin“ weiter vorangetrieben. Bei Stellenausschreibungen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bewerbungen schwerbehinderter Menschen willkommen sind. Das Konzept eines Inklusionsbeauftragten für die KJF, der sich für die Belange schwerbehinderter Beschäftigter einsetzt, wird seit dem Berichtsjahr umgesetzt. Es finden regelmäßig Gespräche mit der Direktion und der Personalabteilung statt.

2.2 Darstellung der Lage

Das Gesamtvermögen des Katholischen Jugendfürsorge e.V. erhöhte sich 2024 um 13,6 Mio. € auf 401,0 Mio. €.

Die Erhöhung der Bilanzsumme basiert im Wesentlichen auf fortschreitenden Bautätigkeiten und somit Erhöhung der Sachanlagen in Höhe von 15,8 Mio. € sowie einem leichten Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 1,4 Mio. €, bei einem Rückgang des Bankguthabens um 2,2 Mio. €, der vor allem durch die Ausgaben bei Bautätigkeit bedingt ist. Der Trend des Vorjahres beim Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnte gestoppt werden, so dass die Forderungen nicht mehr so stark angestiegen sind. Der Anstieg beruht zum einen auf Leistungserweiterungen (z.B. neue Angebote, neue Wohngruppen) und Erhöhungen von Entgeltsätzen. Zum anderen waren seitens der Kostenträger immer noch abgerechneter Schulaufwand aus Vorjahren noch nicht geprüft und verbessert und diese Forderungen weiterhin noch in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Jahresende 2024 enthalten. Seitens der KJF konnten die Rückstände aus Zeiten mit Personalmangel und verspäteter Rechnungsstellung aufgeholt werden, so dass der oben genannte Trend zumindest teilweise relativiert werden konnte und hierdurch der Forderungsanstieg in Grenzen gehalten werden konnte. Auch zukünftig ist es das Ziel der KJF

der Entwicklung der hohen offenen Forderungen und sinkenden Geldbestände entgegenzuwirken, in dem eine zeitnahe Rechnungsstellung priorisiert und auch bei öffentlichen Kostenträgern ausstehende, überfällige Forderungen mit Nachdruck verfolgt werden.

Das Anlagevermögen ist zu 126,5 % (Vorjahr 129,4 %) durch das Vereinskaptial mit Rücklagen und Sonderposten gedeckt. Unter Einbeziehung der mittel- und langfristigen Fremdmittel (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Zuwendungsgebern) wird ein Deckungsgrad von 130,3 % ausgewiesen (Vorjahr 133,4 %). Die Position Anlagen im Bau und Anzahlungen weist einen Saldo von 46,3 Mio. € (Vj. 47,4 Mio. €) aus, was durch weiterhin hohe, noch nicht abgeschlossene Erweiterungsinvestitionen im Bereich des Sachanlagevermögens begründet ist. Wesentliche Sachinvestitionen im Geschäftsjahr 2024 wurden im Bildungszentrum St. Wolfgang und den Wohngemeinschaft St. Hildegard, beide in Straubing, im St. Vincent-Schule und Kinderzentrum St. Martin, beide in Regensburg, im Antoniusheim Münchshöfen sowie im KJH-Zentrum St. Josef in Wunsiedel, durchgeführt. In Anbetracht der neuen Anlagerichtlinien wurden weiterhin zusätzliche Investitionen in Wertpapiere in Höhe von 50 T€ (Vj. 0,6 Mio. €) getätigt.

Die Eigenkapitalquote einschließlich Sonderposten beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 90,7 %.

Zuwendungen und Zuschüsse, die unter der Position Sonderposten eingegliedert sind, sind um 8,0 Mio. € zum Bilanzstichtag angestiegen. Analog zur Abschreibung des geförderten Anlagevermögens erfolgt eine ratierte Auflösung.

Die Rückstellungen erhöhten sich zum Stichtag leicht um 0,2 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Zuwendungsgebern haben sich per Saldo im Vergleich zum Vorjahr gering um rd. 0,3 Mio. € auf 11,6 Mio. € erhöht.

Die derzeitige finanzielle Situation des Katholischen Jugendfürsorge e. V. ist auch im Wirtschaftsjahr 2024 noch als gut zu bezeichnen und der auskömmlichen finanziellen Unterstützung seitens der öffentlichen Hand geschuldet. Zum 31.12.2024 bestehen liquide Mittel in Höhe von 43,8 Mio. € (Vj. 46,0 Mio. €). Den finanziellen

Verpflichtungen konnte jederzeit nachgekommen und Finanzierungsmaßnahmen konnten im gewollten Umfang durchgeführt werden. In 2024 wurden notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Allerdings wurde, aufgrund des Liquiditätsrückgangs, bereits mit einer Priorisierung aller Neubau- sowie Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen begonnen. Dies spiegelt sich auch im leichten Rückgang der Anlagen im Bau wider. Auch weiterhin ist aufgrund erforderlicher Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen mit einem erheblichen Finanzierungsbedarf zu rechnen. Dieser wird durch die mittelfristige Finanzplanung des Katholischen Jugendfürsorge e.V. stetig überwacht. Hierzu wurde das KJF-weite Projekt „Liquiditätsmanagement“ gestartet, welches unter anderem auf dem Projekt „Forderungsmanagement“ aufsetzt, aber auch weitere Aspekte, wie z. B. Kosteneinsparungsmöglichkeiten bei Energie und sonstigen Einkäufen oder auch Nachverhandlungen von höheren/weiteren Abschlagszahlungen bei Bauprojekten von den Kostenträgern, berücksichtigt.

2.2.1 Erträge

Erträge	2024		2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse				
Pflegeelder und Behandlungserlöse	155.540		142.483	
Sonstige Leistungsentgelte	94.881		88.386	
Erlöse a. Prod., Dienstleist. u. Verkauf HW	1.514		1.500	
Summe Umsatzerlöse	251.935	94,20	232.369	93,49
Aktiviert Eigenleistungen	193	0,07	224	0,09
Sonstige betriebliche Erträge	12.548		13.798	
Mitgliedsbeiträge	50		51	
Spenden, Bußgelder	900		853	
Summe sonstige betr. Erträge	13.498	5,05	14.702	5,91
Zinserträge	1.825	0,68	1.261	0,51
Summe Erträge	267.451	100,00	248.556	100,00

LAGEBERICHT

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 19.566 T€ (Vj. 19.416 T€). Die Pflegegelder erhöhten sich im Vergleich zu 2023 um 13,1 Mio. €. Dies resultiert zum einen aus der bereits beschriebenen guten bis sehr guten Auslastung der Einrichtungen sowie der Neueröffnung von neuen Angeboten/Bereichen in 2023 (2. Halbjahr) und 2024 (Ende 2024), wie z.B. Wohnen für Menschen mit Körperbehinderung in St. Hildegard, Straubing, Außenstelle in Tegernheim der Wohngemeinschaften St. Klara in Regensburg und Wohngemeinschaften Mitterfels. Zum anderen konnten erneut höhere Pflegesätze ausgehandelt werden. Die Erhöhung der sonstigen Leistungsentgelte in Höhe von 6,5 Mio. € stehen ebenfalls in engem Zusammenhang mit höheren Betreuungsvergütungen und einer gestiegenen Betreuungszahl.

Die aktivierten Eigenleistungen verringerten sich unwesentlich um 31 T€ (Vj. 25 T€) und fielen wie bereits im Vorjahr im Berufsbildungswerk Abensberg sowie durch erbrachte Architektenleistung in der Geschäftsstelle an.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum um 1.250 T€ verringert. Zum einen ist die

Soforthilfe für Energie (Gas und Strom) ausgelaufen (-460 T€ zum Vj.). Zum anderen wird der Zuschuss des Bistums Regensburg jährlich reduziert. Hierdurch waren im Berichtsjahr 253 T€ weniger betriebliche Erträge als im Vorjahr enthalten.

Die Spenden und Bußgelder erhöhten sich im Wirtschaftsjahr um 47 T€ (Vj. 11 T€). Die Auflösungen aus Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der regelmäßigen jährlichen Auflösung um 541 T€ (Vj. Erhöhung 572 T€) verringert.

Die Zins- und Wertpapiererträge erhöhten sich aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr im Jahresdurchschnitt höheren Anlagezinsen für Tages-, Kündigungs- und Termingelder mit 0,6 Mio. € in 2024 (Vj. 1,0 T€).

Aufgrund höherer Pflege- und Betreuungssätze sowie gesteigener Betreuungszahlen in diesem Geschäftsjahr konnte ein Anstieg der Erträge von insgesamt 18.895 T€ (Vj. 17.098 T€) realisiert werden.

2.2.2 Aufwendungen

Aufwendungen	2024		2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Materialaufwand	39.989	15,18	37.405	15,45
Personalaufwand	193.323	73,4	173.205	71,53
Abschreibungen	14.563	5,53	14.173	5,85
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.285	5,8	17.103	7,06
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	160	0,06	153	0,06
Steuern vom Einkommen und Ertrag	11	0,00	24	0,01
Sonstige Steuern	89	0,03	85	0,04
Summe Aufwendungen	263.420	100,00	242.148	100,00

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 20.118 T€ (Vj. 8.598 T€) und ist im Wesentlichen einer höheren durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (+4,8 %), einer durchschnittlichen Tarifierhöhung zum

01.03.2024 von 10 % sowie dem zweiten der Teil der Sonderzahlungen für alle Mitarbeitenden (Inflationsausgleichsprämie) geschuldet.

Der Materialaufwand ist im Wesentlichen aufgrund gestiegener Beförderungskosten von Betreuten sowie höherer Energiekosten angestiegen. Der Anstieg der Beförderungskosten korrespondiert mit den zusammengehörigen Erstattungen der Kostenträger und resultiert aus Kostensteigerungen aufgrund von Preisanpassungen sowie einer höheren Anzahl an Beförderungen. Auch die Energiekosten sind vor allem aufgrund gestiegener Strompreisbestandteile angestiegen.

Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund der getätigten Investitionen um 390 T€ (Vj. 222 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 1.818 T€ (Vj. Anstieg 1.885 T€). Gründe hierfür sind im Wesentlichen die im Vorjahr vorgenommene Wertberichtigung von zweifelhaften Forderungen sowie geringere Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen. Der leichte Rückgang der Zinsen und ähnlicher Aufwendungen erklärt sich im Wesentlichen durch niedrigere Zinsen auf Darlehensverbindlichkeiten. Dies geht einher mit der Reduzierung der Saldos verzinslicher Darlehensverbindlichkeiten zum 31.12.2024.

Per Saldo erhöhten sich die Aufwendungen um 21.272 T€ (Vj. 15.337 T€).



3. Chancen und Risiken sowie Prognose der zukünftigen Entwicklung

a) Personalgewinnung in allen Regionen und für alle Aufgaben

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der großen Nachfrage nach pädagogischen Fachkräften (insbesondere in Kindergärten und in der Kleinkinderbetreuung) befinden sich alle Träger in einem intensiven Wettbewerb um geeignetes Personal. Sollten Stellen nicht adäquat besetzt werden können, hätte dies u. U. eine Begrenzung des Leistungsangebots und damit rückläufige Erlöse zur Folge.

Die Jugendfürsorge intensiviert durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit sowie durch konzentrierte regionale Werbemaßnahmen ihre Initiativen, um auch in der öffentlichen Wahrnehmung als guter und verlässlicher Arbeitgeber in Erscheinung zu treten. Neben den Selbstverständlichkeiten wie tariftreue Vergütung und faire Vertragsgestaltung gehören Instrumente mit Zusatznutzen wie KJF-Rente und Zeitwertkonten aber auch das Bemühen um eine lebendige Dienstgemeinschaft in den Einrichtungen (Betriebsausflüge und Betriebsfeiern) zum Standard.

Eine Initiative zur Personalgewinnung und Personalsicherung mit einem festen Budget wurde im Berichtsjahr fortgesetzt und bündelt bewährte und neue Maßnahmen.

Offenheit gegenüber neu gestalteten Studienabschlüssen und die Bereitschaft durch intensive Einarbeitung eventuell bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch fehlende Qualifikationen auszugleichen, erweitern die Möglichkeiten der Personalgewinnung. Hier ist in den nächsten Jahren das von der KJF erarbeitete Qualifizierungskonzept von besonderer Bedeutung. Hierzu haben im Berichtsjahr sowohl die Fachakademie für Heilpädagogik als auch die Fachschule für Heilerziehungspflege Konzepte zur Schulung von Hilfskräften und nicht ausreichend qualifizierten Interessenten weiter umgesetzt. Die Fachschule für Heilerziehungspflege hat den Wiedereinstieg in die Ausbildung der Heilerziehungspflegehelfer begonnen. So soll es gelingen auch Quereinsteiger für berufliche Tätigkeit

LAGEBERICHT

ten in der KJF zu gewinnen und zu qualifizieren, anschließend weiter zu Fachkräften zu qualifizieren.

Die Konzepte ermöglichen durch ihre Modularisierung sowohl eine Basisqualifikation als auch Abschlüsse mit staatlicher Anerkennung bis hin zur Aufstiegsqualifikation für langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ein breites Fortbildungsangebot sichert die Qualität der

pädagogischen Arbeit und wirkt gleichzeitig attraktiv auf Bewerberinnen und Bewerber, die in ihrem Beruf auch eine Weiterentwicklung erreichen wollen. Die fachliche Weiterentwicklung der Dienste geht mit der ständigen Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einher. Besonderes Augenmerk wird auf die Qualifikation von neuen Führungskräften gelegt.

b) Schulen / Förderzentren mit Tagesstätten

Die anhaltend hohe Zahl an Aufnahmeanfragen an allen KJF-Schulstandorten sowie der empirisch belegte, bundesweit leichte lineare Anstieg der Schülerzahlen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung lassen auch in den kommenden Jahren eine zahlenmäßig positive Entwicklung der Schülerschaft vermuten. Räumlich haben die Förderzentren allerdings an fast allen Standorten das Limit erreicht. Durch Bildung größerer Klassen, Umwidmung von Funktionsräumen, Gründung von Partnerklassen an Regelschulen und Schaffung neuer Räume bei Schulhaus-sanierungen und -neubauten sowie Containerlösungen sollen die steigenden Schülerzahlen aufgefangen werden.

Die Sanierungen und Neubauten der Förderzentren stellen auch in den nächsten Jahren eine große Herausforderung dar. Sie besteht darin, aufgrund der unterschiedlichen Kostenträger die Finanzierung der schulischen Räume (Kultusministerium) und die Räume der Tagesstätten (Sozialministerium und Bezirke) in „Gleichklang“ zu bringen.

Der Fachkräftemangel stellt die Förderzentren ebenfalls vor große Herausforderungen. Deshalb wurden dem Bayerischen Kultusministerium verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen: gerechte Bezahlung von HFL und HPU, wenn sie Klassenleitungen übernehmen, Bezahlung gemäß ihrer Ausbildung, wenn Fachkräfte am Vormittag Leistungen erbringen, die bisher nur als Leistungen von Assistenzkräften anerkannt wurden.

Schule und Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) inkl. medizinisch-therapeutische Fachdienste arbeiten in

den Förderzentren interdisziplinär zusammen. Auch hinsichtlich der Raumnutzung zielen wir im Sinne der Wirtschaftlichkeit auf Mehrfachnutzung vorhandener Ressourcen durch die verschiedenen Suborganisationen der Einrichtungen ab. In der Vergangenheit war es immer so, dass die Tagesstätte am Nachmittag die schulischen Räume genutzt hat, ohne eigene HPT-Räume zu haben. Die Heimaufsichten in Niederbayern und der Oberpfalz fordern nun bei künftigen Neubaumaßnahmen für die Tagesstätte einen „eigenständigen“ Gruppenraum. Unter Berücksichtigung finanzieller Synergieeffekte wird der schulische Nebenraum (16 m²) auf mindestens 35 m² aufgestockt, um als Gruppenraum für die HPT anerkannt zu werden. Der Klassenraum wird dann als Nebenraum für die Tagesstätte anerkannt. Zusammen mit den anderen notwendigen Räumen der Tagesstätte (Leitung, heilpädagogisch-psychologischer Fachdienst, sozialpädagogischer Fachdienst, medizinisch-therapeutischer Fachdienst etc.) erhöhen sich dadurch die notwendigen Flächen für die HPT erheblich, was wiederum erhöhte Kosten für den Träger zur Folge hat.

Die Finanzierung über das Sozialministerium (ca. 30 %) und die Bezirke (10 %) ist wirtschaftlich nicht ausreichend und die dafür zur Verfügung stehenden bayernweiten Finanzmittel sind sehr begrenzt, sodass hierfür entsprechende Eigenmittel vorgehalten werden müssen.

Hier sind weitere Gespräche mit Vertretern aus Politik und Verwaltung auf Regierungs- und Ministerialebene notwendig, damit die Entwicklung der Tagesstätten mit der Schulentwicklung mithalten kann. Gelingt dies nicht,

werden auf die KJF in den kommenden Jahren erhebliche Kosten für die Schaffung außerschulisch genutzter Räume im Schulgebäude zukommen, die nur langfristig über Pflege- und Entgeltsätze zu refinanzieren sind. Dies ist im Finanzierungsplan und in der Prioritätenliste künftiger Baumaßnahmen zu berücksichtigen.

Bei den Schulbauten zeichnet sich durch die enormen Preissteigerungen beim Bau ab, dass die extrem hohen Baukosten nicht mehr in zwei bis drei Jahren abfinanziert werden. Hier fordern die Träger ein, dass sie als Betreiber von Versorgungsschulen keine Eigenmittel bei den

förderfähigen und notwendigen Baukosten einbringen müssen, weil sie einen staatlichen Versorgungsauftrag erfüllen müssen. Die Liquidität der Träger reicht hierzu nicht mehr aus. Bisher werden die anfallenden Zinsen nicht refinanziert. Verhandlungen dazu laufen aktuell mit dem Kultusministerium, die Zinsen bei der Härtefallregelung ansetzen zu dürfen. Noch wichtiger ist die schnelle Abfinanzierung durch das Bayerische Kultusministerium. Sollte eine zeitnahe Durchsetzung dieser Forderungen nicht gelingen, ist die gesamte Prioritätenliste der KJF bei den Baumaßnahmen anzupassen.

c) Ausbildungseinrichtungen

Für die Ausbildungseinrichtungen ist seit einigen Jahren eine rückläufige Tendenz in den Anmeldungen aufgrund des demographischen Wandels, aufgrund der Belegungspolitik der Bundesagentur für Arbeit und aufgrund der zunehmenden Bemühungen um inklusive Wege der Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderung zu verzeichnen. Eine Prognose für die nächsten Jahre, ob der generell abnehmende Trend gestoppt werden kann, ist nicht möglich. Die Zielgruppen, die bereits heute von den Leistungsangeboten der Rehaeinrichtungen der KJF erreicht werden, sind i. d. R. durch mehrfache und schwerwiegende Beeinträchtigungen gekennzeichnet, so dass eine betriebliche Ausbildung auch bei bestmöglicher finanzieller Förderung des Ausbildungsbetriebs und ausbildungsbegleitender Hilfen nicht immer aussichtsreich ist. In allen drei Ausbildungseinrichtungen werden steigende heilpädagogische Förderbedarfe bei einer zunehmenden Anzahl junger Menschen in beruflichen Maßnahmen erkannt. Entsprechende Maßnahmen werden laufend weiterentwickelt.

Es muss nach wie vor damit gerechnet werden, dass die Teilnehmerzahlen der Ausbildungseinrichtungen insgesamt abnehmen. Ansätze zur Abmilderung dieser Rückgänge stellen Maßnahmen dar, mit denen neue Zielgruppen erreicht werden, die besonders intensive Unterstützungsbedarfe haben. Die Beteiligung an Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit ist nach wie vor keine Option, da die Leistungen für einen tariflich vergütenden Träger immer noch nicht auskömmlich finanziert sind.

Ein Risiko ist das neue Berufsvorbereitungsjahr kooperativ (BVJ/k), das ab dem Schuljahr 2020/21 an allen Berufsschulen eingerichtet wurde. Damit sollen besonders benachteiligte Schülerinnen und Schüler erreicht werden, die keinen Ausbildungsplatz haben. Es ist zu befürchten, dass bei einer nicht geringen Zahl an Schülerinnen und Schülern der Reha-Bedarf durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit nicht festgestellt wird, und sie deswegen nicht in eine Rehaeinrichtung kommen können.



LAGEBERICHT

d) Jugendhilfe Einrichtungen und Dienste

Gewisse Unsicherheit besteht weiter bezüglich der geplanten inklusiven Lösung im Zuge der SGBV VIII-Reform. Mit dem Scheitern der aktuellen Bundesregierung und den damit verbundenen Neuwahlen hat die Verunsicherung einen neuen Höhepunkt erreicht.

Gemeinsam mit dem Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (LVKE), dem Caritasverband Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) und dem Landescaritasverband arbeitet die KJF an einer übergreifenden Positionierung. Sollte die neue Bundesregierung die Gesetzesinitiative wieder aufgreifen ist die KJF gut vorbereitet. Aktuell setzt man vor Ort auf die praktische Umsetzung von inklusiven Lösungen. So wurde zum Beispiel ein Konzept für die Inobhutnahme behinderter Kinder für die Jugendämter in der Oberpfalz und dem Bezirk Oberpfalz entwickelt. Bisher gibt es für diese Kinder kein geeignetes Angebot. Die KJF bringt hier ihre Kompetenzen sowohl in der Kinder- und Jugendhilfe wie in der Eingliederungshilfe ein.

Die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe werden in den nächsten Monaten weiter ganz besonders gefordert werden. Die Langzeitfolgen der Pandemie auf die Familien zeichnen sich immer mehr ab. Es ist aber mit einer Ausweitung der ambulanten Dienste und der heilpädagogischen Tagesgruppen zu rechnen. Die Folgen eines Überangebotes an heilpädagogischen Wohngruppenplätzen in (Ost-)Bayern führt auch in unseren Einrichtungen dazu, dass künftig noch mehr die Intensiv-Angebote in der stationären Jugendhilfe der KJF in den Blick genommen werden müssen. Angesichts der konkurrierenden Anbieter wird es der Weg der KJF sein, gerade auch für besonders belastete junge Menschen weitere Betreuungsmöglichkeiten aufzubauen. Aktuell werden daher z.B. folgende Überlegungen forciert:

- » Entwicklung von Angeboten für sehr belastete Kinder und Jugendliche (sog. „Systemsprenger“) in der Oberpfalz,
- » Spezialisierung in therapeutischen/intensivpädagogischen Gruppen, evtl. mit Ergänzung durch Alleinstellungsmerkmale (Ortswechsel während der Betreuung, Tierpädagogik, Landwirtschaft),
- » Überlegung zu noch mehr verbesserten, regionalen Kooperationen mit Netzwerkpartnern, insbesondere der Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. deren Nebenstellen.

Diese Ausrichtung bedeutet auch eine Herangehensweise in der Pädagogik, die statt eines Bewahrens ein vermehrtes Bewähren beinhaltet. Der Begriff der Risikopädagogik oder auch die Tatsache, dass Regeln vermehrt aus der Situation erwachsen müssen und nicht aus dem vorgegebenen Rahmen, sind Ansätze, die gerade auch in diesen neuen Betätigungsbereichen an Bedeutung gewinnen werden. Auch der noch mehr individualisierte Ansatz, der in solchen Angeboten nötig ist, und das Teilen von Lebenswirklichkeiten (1:1-Maßnahmen/flexibel erhöhte Arbeitszeit) sind Herausforderungen für alle, die in diesen Feldern arbeiten.

Junge Menschen gerade für eine solche herausfordernde Arbeit zu begeistern, wird eine Aufgabe in unserer Personalgewinnung sein. Die KJF hat in den vergangenen Jahren Ausbildungsmessen, Hospitationen und die Qualifizierung von eigenem Personal mitorganisiert, um auch künftig Fachkräfte für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu akquirieren. Die Einstellung zusätzlicher Praktikanten wird weiter ermöglicht. Diese Bemühungen müssen weiter forciert werden, ebenso wie interne Schulungen des bestehenden Personals, um sie auf die täglichen Herausforderungen im Gruppenalltag vorzubereiten und um ihnen auch Unterstützungsinstrumente bieten zu können. In ihrem Handeln sichere Beschäftigte sind die Grundlage für eine fachlich hochwertige pädagogische Arbeit.

Immer noch erschwert werden solche Überlegungen durch Initiativen wie sie etwa die Stadt Regensburg mit der Arbeitsmarktzulage ausgelöst hat. Die Wohlfahrtsverbände müssen hier weiterhin aktiv bleiben, um eine weitgehend gerechte Vergütung über die öffentlichen/freien Träger hinweg zu gewährleisten.

Für die Beratungsdienste und ihre Außenstellen zeichnet sich inzwischen eine stabile Finanzierung ab. Bezüglich des Eigenanteils der KJF müssen die Sparmaßnahmen des Bistums im Blick gehalten werden. Die KJF wird sehr dafür werben, dass die Kirche weiterhin diese wichtigen Angebote für Familien unterstützt.

e) Allgemeine Jugendhilfe

Durch personelle Veränderungen ist es gelungen, in den vergangenen Jahren Fallzahl und Personaleinsatz in ein ausgewogeneres Verhältnis zu bringen. Dennoch ist die Auslastung des Arbeitsbereichs weiterhin sorgfältig zu beobachten. Zum 01.01.2023 trat das neue Vormundschafts- und Betreuungsrecht in Kraft. Die damit verbundenen Änderungen lassen sich auch heute noch nicht abschließend bewerten. Die neue Rechtslage sieht insbesondere eine deutlich intensivere Beteiligung der Mündel und Betreuten vor. Der erforderliche zeitliche Aufwand je Fall ist damit deutlich gestiegen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wurde auch die Fallzahl je Vollzeitstelle in den Vereinbarungen mit den Jugendämtern von 1:40 auf 1:35 abgesenkt. Im Bereich Vormundschaft wird weiter abzuwarten sein, wie sich der künftige Gleichrang von Amts- und Vereinsvormundschaft auswirken wird, bei der weiter bestehenden Besonderheit, dass nur Vereinsmitarbeiterinnen und Vereinsmitarbeiter persönlich bestellt werden müssen. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Familiengerichte auch den neuen vorläufigen Vormund beim Jugendamt sehen und ein späterer Wechsel auf den Verein schwierig wird. Die beiden für uns wichtigsten Amtsgerichte Regensburg und Weiden sind aber sehr zurückhaltend mit den sog. vorläufigen Vormundschaften. Im Übrigen schätzen die Gerichte die Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach wie vor sehr und wählen diese gezielt aus. Im Betreuungsrecht sind die Qualifizierungsanforderungen an künftige neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestiegen und es werden hier auch in gewissem Umfang höhere Fortbildungskosten entstehen. Im Jahr

2025 müssen zwei Teilzeitstellen neu besetzt werden, bei denen dann erstmals gesetzlich vorgeschriebene Qualifizierungsmaßnahmen für neue Mitarbeiter mit den entsprechenden Kosten anfallen. Im Bereich der kooperierenden Betreuungsstellen sinken durch die seit vielen Jahren nicht kostendeckende Refinanzierung die Zahlen insb. der selbstständigen Berufsbetreuer. Dies führt immer wieder zu Anfragen nach Kapazitätsausweitungen bei den Betreuungsvereinen wie der KJF. Da die zuständigen Kommunen hier aber keine Möglichkeiten sehen, das mit dieser Tätigkeit verbundene Defizit durch kommunale Zuschüsse zu mindern, kann trotz des hohen Bedarfs eine Ausweitung derzeit nicht stattfinden. Gleichzeitig steigen nicht zuletzt demographisch bedingt die Zahlen betreuungsbedürftiger Personen.

Die Finanzierung der Querschnittsarbeit im Bereich rechtliche Betreuung wurde durch eine neue Richtlinie des Freistaates neugestaltet. Künftig erhalten die Betreuungsstellen je hunderttausend erwachsene Einwohner eine bestimmte Fördersumme, die diese dann an die Vereine weitergeben. In Regionen, in denen wie im Raum Regensburg, mehrere Betreuungsvereine anerkannt sind, stimmen sich diese untereinander und mit den jeweiligen Betreuungsstellen in Vereinbarungen ab, wer welche Anteile erhält. Die KJF Regensburg hat sich hier bereits über die Aufteilungsgrundlagen mit den anderen Betreuungsvereinen und den Betreuungsstellen von Stadt und Landkreis Regensburg geeinigt. Diese Grundlagenvereinbarung soll nach einem Jahr ausgewertet und ggf. angepasst werden. Die festgelegte Fördersumme

LAGEBERICHT

verbessert die Refinanzierung nicht signifikant. Mit der Verbesserung der Förderung wurden gleichzeitig die Anforderungen an die Leistung deutlich erhöht.

Im Bereich der Jugendgerichtshilfe steigen die Fallzahlen in der Tendenz. Vor allem im Raum Eggenfelden ist es zu einer deutlichen Erhöhung gekommen. Hintergründe werden in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ju-

gendamt ermittelt. Als erste Maßnahme wurden die vom Jugendamt refinanzierten Wochenstunden bereits um 8 Stunden erhöht. Die klassische Jugendgerichtshilfe wird aktuell nur noch in den Sozialen Diensten Jakob Reeb Straubing und Eggenfelden erbracht.

Das Projekt Teen Courts läuft nach Beendigung der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen wieder sehr gut.

f) Sozialpädiatrie, Frühförderung und Therapie

Frühförderung stellt in hohem Maß eine präventive Maßnahme dar, die gesamtgesellschaftlich gesehen mittel- bis langfristig Kosten vermeidet. Die wirtschaftlichen Ergebnisse der KJF-Frühförderstellen sind grundsätzlich sehr gut. Gute Frühförderarbeit ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass ausreichend fachliches Personal zur Verfügung steht. Unbesetzte Stellen aufgrund des Fachkräftemangels führen zu langen Wartelisten und treffen insbesondere den medizinisch-therapeutischen Bereich. Im Falle eines Personalmangels in einzelnen Therapierichtungen (z. B. Logopädie) laufen die interdisziplinären Frühförderstellen Gefahr, keine Komplexleistung mehr anbieten zu können. Diese Situation wirkt sich auch auf die Möglichkeit aus, mit niedergelassenen Therapiepraxen zu kooperieren.

Der „Rahmenvertrag zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern vom 19. Mai 2006 in der Fassung vom 1. Juli 2011“ wird auf Landesebene seit 7 Jahren verhandelt und soll zum 01.07.2025 in Kraft treten. Inwieweit die neuen Regelungen zum Vor- oder Nachteil für die Frühförderarbeit sein werden, wird sich in der praktischen Umsetzung nach Inkrafttreten zeigen.

Nach wie vor ausbaufähig ist der Fachdienst für Integration, der in Kindertageseinrichtungen das Fachpersonal in Fragen der Integration/Inklusion von Kindern mit Förderbedarf berät. Da das Entgelt noch immer unter dem Satz für mobile Behandlungseinheiten in der Frühförderung liegt – auch wenn zuletzt wieder eine Verbesserung der Finanzierung verhandelt werden konnte – ist besonders

in Flächenlandkreisen eine kostendeckende Durchführung des Fachdienstes nicht möglich. Die fachliche Notwendigkeit dieses Angebots wird von allen Seiten anerkannt. Grundlage für die Arbeit des Fachdienstes ist die Bayerische Rahmenleistungsvereinbarung T-K-KITA, die im Jahr 2023 in Kraft gesetzt wurde. Die T-K-KITA wird aktuell auf Landesebene verhandelt.

Beunruhigend ist der zeitliche und finanzielle Aufwand, der teilweise bei der Durchsetzung der – aus unserer Sicht notwendigen – Therapien aufgebracht werden muss. Das Vorgehen beim Bezirk Oberfranken ist hier besonders hervorzuheben: Reduzierung der mobilen Behandlungseinheiten, Unterschreiten der 72 Behandlungseinheiten pro Jahr, gegenseitiges Aufrechnen des Fachdienstes für Integration und der Frühförderung, Verhängen von Auflagen sind nur einige Stichworte zu diesem Thema. Um diesem Problem entgegenzuwirken, wurde unter Beteiligung der KJF mit allen Trägern von Frühförderstellen die „ARGE FF Oberfranken“ gegründet. Die KJF Regensburg hat einen Sitz im Sprecherkreis der ARGE.

Die medizinisch-therapeutische Förderung in den Förderzentren erfolgt auf der Grundlage eines für ein Jahr gültigen ärztlichen Förder- und Behandlungsplans und stellt damit ein Konstrukt dar, das es in dieser Form nur noch in Bayern gibt. Für dieses Modell hat sich bei den Verhandlungen des Rahmenvertrags IHF (Therapien in „interdisziplinär tätigen heilpädagogischen Fördereinrichtungen“) im Jahr 2010 die AOK Bayern als regionale Krankenkasse in besonderer Weise eingesetzt. Sollte die AOK zu einer Bundeskasse fusionieren, fällt dieses „Privileg“ mit großer Wahrscheinlichkeit auch in Bayern weg.

Beim Rahmenvertrag IHF handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Kassen (üblich ist die Versorgung über die Heilmittel-Richtlinie), was den Vertretern der Leistungserbringer bei Verhandlungen auch immer wieder vorgehalten wird und die Durchsetzung von Forderungen/Verbesserungen erschwert bzw. nahezu unmöglich macht. Der Therapiebereich ist unverzichtbarer Teil der ganzheitlichen Förderung in Schule und Tagesstätte. Sollte dieser Förderbereich wegfallen, würden wir voraussichtlich viele Kinder in der Tagesstätte verlieren, da die Eltern sich die Therapien für ihre Kinder am Nachmittag in niedergelassene Praxen organisieren müssten.

Der Fachkräftemangel zeigt sich u.a. in den Berufen Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie sowohl in den Interdisziplinären Frühförderstellen als auch in der medizinisch-therapeutischen Versorgung der Förderzentren. Die mit den Krankenkassen abgeschlossenen landesweiten Rahmenverträge IFS und IHF verpflichten uns dazu, die Kinder mit allen drei Therapieformen zu versorgen. Eine Parallelversorgung über den Rahmenvertrag und über Heilmittelverordnung schließen die Rahmenver-

träge i.d.R. aus. Können wir eine Therapieform mangels Personals nicht erbringen, suchen wir angesichts der zu versorgenden Kinder nach Lösungen, die mit Blick auf den Rahmenvertrag zum Teil risikobehaftet sind.

Im Bereich der medizinischen Versorgung besteht die Chance, mit der Gründung eines medizinischen Behandlungszentrums für erwachsene Menschen mit Behinderung (MZEB) die Versorgung für diese Zielgruppe deutlich zu verbessern. Dies ist zwar als eigene Einrichtung zu führen, es können aber Synergieeffekte mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum genutzt werden.

Das sich in der Umsetzung befindende Gesundheits- und Beratungszentrum am Standort Reinhausen, das die Einrichtungen SPZ, Interdisziplinäre Frühförderung, Sozialberatung, Epilepsieberatung und MZEB in einem Zentrum zusammenführt, wird zu fachlichen Synergieeffekten, die sich insbesondere für die Patienten und deren Angehörige positiv auswirken und zu finanziell positiven Effekten, insbesondere für das Sozialpädiatrische Zentrum, führen.

g) Leistungen der Sozialen Teilhabe und Wohnen für Menschen mit Behinderung

Die Wohngemeinschaften in Mitterfels sind fertig gestellt. Die Wohngemeinschaften St. Hildegard haben einen Organisationsentwicklungsprozess abgeschlossen, um damit dem enormen Wachstum der Einrichtung und der damit verbundenen stark gestiegenen Komplexität zu begegnen. Dabei sollen auch Einrichtungsstrukturen entwickelt werden, die evtl. auf andere Wohneinrichtungen übertragen werden können.

Bei den Wohnangeboten im Erwachsenenbereich zeichnet die KJF einen enormen Erweiterungsbedarf. Hier stellen die hohen Baukosten eine große Belastung dar. In den nächsten Jahren wird deshalb eine Festlegung der Prioritäten dringend erforderlich sein.

Die Entwicklung im Kinder- und Jugendbereich der vergangenen Jahre zeigt, dass einerseits die Nachfrage nach heilpädagogischen Wohnplätzen zurückgeht, andererseits der Bedarf an Heimplätzen für Kinder und

Jugendliche mit schwerstmehrfacher Behinderung und mit geistiger Behinderung und psychiatrischer Diagnose (Mehrfachdiagnosen) erheblich zugenommen hat. Für diese jungen Menschen mit komplexer Behinderung gibt es in Bayern zu wenige stationäre Betreuungsmöglichkeiten. Die Katholische Jugendfürsorge ist daher gefordert, sich weiterhin auf diese steigende Nachfrage einzustellen: Verhandlungen mit den Kostenträgern zu führen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schulen, die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen zu schaffen und das Angebot in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Der Anfang wurde in den vergangenen Jahren im Cabrini-Haus gemacht und es konnten bisher vier intensiv-pädagogische Gruppen mit je sechs Kinder geschaffen werden. Im Gegenzug wurden vier heilpädagogische Gruppen abgebaut.

Im Internat des Pater-Rupert-Mayer-Zentrums wurden erste Gespräche mit der Heimaufsicht hinsichtlich der

LAGEBERICHT

Umwidmung von heilpädagogischen Gruppen in intensivpädagogische Gruppen geführt. Ebenfalls muss die Diskussion über adäquat refinanzierte Wohnheimplätze zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Falle einer Inobhutnahme durch das Jugendamt neu aufgerollt werden, um gerade dieser besonders vulnerablen Gruppe entsprechende Hilfeleistungen zukommen zu lassen.

Diese fachlich notwendige Entwicklung führt dazu, dass die mögliche und pädagogisch verantwortbare Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Wohnbereich weiter zu-

rück gehen wird. Dies macht frühzeitige Gespräche und Verhandlungen mit dem Kostenträger notwendig.

Eine große Herausforderung ist, dass auf dem Arbeitsmarkt Fachkräfte wie Erzieher/Erzieherinnen, Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen oder Altenpfleger/Altenpflegerinnen fehlen. Der Personalmangel, insbesondere bei den Fachkräften, wird es in den nächsten Jahren schwierig bis unmöglich machen, auf die angemeldeten Bedarfe an Leistungen der sozialen Teilhabe reagieren zu können. Die KJF reagiert darauf mit aufwändigen Werbe- und Qualifizierungsmaßnahmen.

h) Arbeit für Menschen mit Behinderung

Die Angebote der Tochtergesellschaften KJF Werkstätten, der SIGMA und der labora werden weiter inklusiv ausgerichtet.

Die Werkstätten für behinderte Menschen sind durch die Entscheidung der Bundesregierung betroffen, in diesem Bereich keine Mittel der Ausgleichsabgabe für Investitionsförderungen mehr zu gewähren. Bis Ende 2023 konnten noch alle zeitlich möglichen Anträge gestellt werden. Die Lobbyarbeit der KJF wird in Zukunft darauf abzielen, diese Entscheidungen mit der neuen der Bundesregierung zu revidieren.

Für den IFD kann das Bundesteilhabegesetz mit dem geplanten Budget für Arbeit und mit der Forderung nach flächendeckenden Beratungsleistungen im Vorfeld der Bedarfsermittlung neue Betätigungsfelder eröffnen. Die Umsetzung als „Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber“ stellt eine große Herausforderung dar und eine Chance die gute Kooperation mit den Betrieben und Unternehmen weiter zu intensivieren.



Prognose der zukünftigen Entwicklung

Die zu Beginn der Pandemie gemachten Zusagen der Kostenträger und der Bundesregierung, die entstehenden wirtschaftlichen Folgen bestmöglich abzufedern, haben sich hierbei als verlässlich herausgestellt. Lediglich im Bereich der Schülerbeförderung verwehren die Regierungen den vollständigen Kostenersatz. Die finanzielle Notlage der Kommunen führt zu intensiven Spardiskussionen. Hier wird sich die KJF mit dem Spitzenverband klar positionieren, dass wichtige Errungenschaften für benachteiligte Menschen und Menschen mit Behinderungen nicht verloren gehen.

Die stark erhöhten Energiekosten scheinen sich aktuell wieder zu stabilisieren. Sehr belastend für den Verein werden die extrem hohen Baukosten und die dafür erforderlichen Zwischenfinanzierungen sein. Es gilt die Bayerische Staatsregierung davon zu überzeugen, dass durch hohe und langjährige Vorleistungen der Träger deren Liquidität zu stark eingeschränkt wird.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 2.144,1 T€ und mit Umsatzerlösen von 263.434 T€ gerechnet. Der erneute deutliche Rückgang des geplanten Jahresergebnisses 2025 zum erzielten Jahresergebnis 2024 bei einer geplanten Steigerung der Umsatzerlöse resultiert zum einen aus noch nicht refinanzierten steigenden Personalkosten laut geplanter Stellenplanbesetzung aufgrund von erwarteten Tarifsteigerungen im 1. Halbjahr 2025 um 3,5 % zzgl. SozV (lt. Kalkulation in der Wirtschaftsplanung) sowie im Vergleich zu 2024 höheren Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen.



4. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Verein sieht sich aufgrund seiner Geschäftstätigkeit keinen wesentlichen Marktpreisrisiken in Bezug auf Finanzinstrumente ausgesetzt. Im Hinblick auf die Forderungsbestände bestehen z.T. Liquiditätsrisiken durch verspätete Zahlungen. Die Kostenträger sind zwar von hoher Bonität, müssen aber in Bezug auf ihre Zahlungsverpflichtungen hier mehr gefordert werden.

Es werden keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Aufgrund der geänderten Anlagerichtlinien wurde seit

dem Geschäftsjahr 2021 mit dem Umbau der bestehenden Finanzstruktur begonnen und die Wertpapierquote erhöht. Außerdem konnten Investitionen in Immobilien für eine soziale Nutzung getätigt werden. Die Vermögensanlagen sollen in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Rendite, Sicherheit, Liquidität und den Grundsätzen von Ethik und Nachhaltigkeit als Ausdruck christlicher Wertorientierung erfolgen.

LAGEBERICHT

5. Nachhaltigkeitsberichterstattung (ungeprüft)

a) Umwelt

Die KJF versucht durch Nutzung erneuerbarer Energien (Pellets, Blockheizkraftwerke, Photovoltaik-Anlagen) fossile Energieträger einzusparen. Bei Neubauten und Sanierungen werden neue Energiestandards beachtet. Hierdurch hat die KJF bereits Energiekosten einsparen können und wird diese auch zukünftig einsparen. Anfang 2024 wurde mit dem Aufbau und der Zertifizierung des Energiemanagementsystems begonnen. In 2025 wird die Zertifizierung nach ISO 50001 durchgeführt. Hierfür hat die KJF zum 01.01.2025 eine eigene Stelle geschaffen, die

sich um die Zertifizierung und die Weiterentwicklung des Energiemanagementsystems der KJF kümmert.

Mit Hilfe von Digitalisierungsprozessen spart die KJF Ressourcen ein. Dies sind im Wesentlichen Papier und Drucker-/Kopierkosten. Auch zukünftig sucht die KJF hier weiteres Einsparpotential.

b) Soziale Nachhaltigkeit und Arbeitnehmerbelange

Soziale Nachhaltigkeit ist für die KJF als sozialer Träger ein sehr wesentlicher Bestandteil. Durch die Verwendung von nachhaltigen Finanzinstrumenten in Form von Wertpapieren sowie Investitionen in Immobilien versucht die KJF, die langfristige Liquidität und somit die Unternehmensfortführung abzusichern sowie Sicherheiten für zur Finanzierung von Baumaßnahmen notwendige Darlehen zu schaffen.

Auch für das Personal hat die KJF das Ziel, sozial zu agieren. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter wird bei Eintritt in die KJF im Rahmen der gesundheitlichen Vor-

sorge betriebsärztlich untersucht und erhält bei Bedarf einen Zuschuss für eine Arbeitsplatzbrille. In Vorjahren wurde in der KJF Beschäftigten eine Arbeitszufriedenheitsumfrage durchgeführt, deren Ergebnisse analysiert wurden und auf deren Basis Verbesserungen angestoßen wurden. Die Umsetzung dieser Verbesserungen findet immer noch statt. Zusätzlich veranstaltet die KJF einen jährlichen Gesundheitstag sowie weitere gesundheitliche Präventionsveranstaltungen, zu welchen sich alle Mitarbeitenden kostenlos bzw. zu vergünstigten Kosten anmelden können.



c) Governance

Basierend auf internen Richtlinien der KJF werden alle neuen elektronischen Anwendungen hinsichtlich des Datenschutzes durch die betriebliche Datenschutzbeauftragte bzw. die im Datenschutz kooperierende Kanzlei geprüft. Ebenso wird die Datensicherheit von der IT-Abteilung geprüft. Beispiel hierfür ist die Einführung des neuen Rechnungswesensystems. Hier wurde auf eine Cloud-Lösung umgestellt. Diese wurde in Zusammenarbeit der Abteilung Wirtschaft und Finanzen zusammen mit der Kanzlei hinsichtlich des Datenschutzes bewertet. Allgemein wird bei der Einführung neuer Software überprüft, ob eine Cloud-Lösung unter Einhaltung des Datenschutzes zu einer Verbesserung von Datensicherheit führt, da eine KJF-interne Abwehr von Cyber-Angriffen immer schwieriger wird.

Außerdem werden die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz umgesetzt.

Wir verfolgen im eigenen Unternehmen sowie in unseren Tochterunternehmen eine ökologisch und sozial verantwortungsvolle Unternehmensführung. Uns ist es uns wichtig, Menschenrechte (Verletzungen vorbeugen und vermeiden sowie minimieren und beenden) und die Rechte der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sowie der Menschen, die sich uns anvertrauen, zu achten und die Umwelt zu schonen. Eine Gewaltschutzschulung wurde in 2025 erstmals bei der KJF implementiert und durchgeführt.

Von all unseren Vertragspartnern im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) erwarten wir – neben der Einhaltung der für den jeweiligen Vertrags-

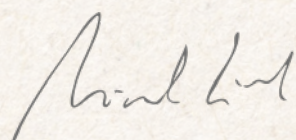
partner geltenden Rechtsvorschriften – ein Verhalten gemäß dieser Grundsatzerklärung innerhalb unserer gesamten Lieferkette. Dazu vereinbaren wir mit Vertragspartnern einen Verhaltenskodex und behalten uns bei Nichtbeachtung entsprechende Schritte bis zur Kündigung des Vertragsverhältnisses vor.

Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Die Grundsatzerklärung stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das LkSG, insbesondere der in § 2 Abs.2 LkSG geschützten Rechtspositionen sowie die in der Anlage zu § 2 Abs.1 und § 7 Abs.3 S.2 LkSG genannten Übereinkommen, soweit sie auf unsere Tätigkeitsbereiche anwendbar sind.

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) wird umgesetzt: Das Hinweisgeberschutzgesetz will einen umfassenden Schutz von natürlichen Personen (Whistleblowern) sicherstellen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese einer Meldestelle weitergeben. Das Hinweisgeberschutzgesetz verpflichtet Organisationen ab 50 Beschäftigten dazu, sichere interne Hinweisgebersysteme zu installieren und zu betreiben und sieht den Schutz der hinweisgebenden Person vor Repressalien vor.

Die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. hat eine interne Meldestelle im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes eingerichtet.

Regensburg, den 30.06.2025



Dipl. Päd. Univ. Michael Eibl

Direktor der KJF

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., Regensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V., Regensburg — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

» entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

» vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen

unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- » die im Lagebericht enthaltenen, lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben. Diese umfassen die Angaben im Abschnitt „5. Nachhaltigkeitsberichterstattung“ des Lageberichts
- » die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und

um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

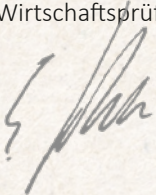
➤ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

➤ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - » beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
 - » beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
 - » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 30. Juni 2025

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Spitaler
Wirtschaftsprüfer



Skiadas
Wirtschaftsprüfer



KATHOLISCHE

JUGENDFÜRSORGE

DER DIÖZESE REGENSBURG E.V.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bischöflicher Stuhl von
Regensburg,
Geschäftsbereich Bischöfliche
Administration

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: Annika Jehl, Juliane Zitzlsperger, KJF

Gestaltung: justlandPLUS GmbH, Bogen

 **BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation